

# **ANLAGENBAND**

**für die**

**Sitzung der**

**Stadtverordnetenversammlung**

**am**

**10. Februar 2022**



I 15



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 21-F-74-0001

**Informationsfreiheitsgesetz für Wiesbaden forcieren**  
- Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, Volt und BLW/ULW/BIG  
vom 08.07.2021 -

Seit 2018 ermöglicht das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz den hessischen Kommunen, eigene Informationsfreiheitsgesetze zu erlassen. Durch eine derartige Satzung erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger, aber z.B. auch die Presse den Anspruch auf Zugang zu in der Wiesbadener Stadtverwaltung vorhandenen Informationen, sofern sie keine Geheimsachen oder personenbezogene Daten betreffen. Städte wie z.B. Kassel haben bereits erfolgreich von dieser Opt-In-Regelung Gebrauch gemacht. Mit dem Beschluss einer Informationsfreiheitsgesetz würde auch die Landeshauptstadt Wiesbaden einen großen Schritt zu einer transparenten Stadtverwaltung machen.

In Wiesbaden wird der Erlass einer Informationsfreiheitsgesetz bereits seit fast zehn Jahren diskutiert. Mehrfach haben die verschiedenen zuständigen Ausschüsse geplant, ein Experten-Hearing über das Thema durchzuführen: Der erste Beschluss hierzu stammt aus 2012. Dennoch ist ein derartiges Hearing bisher nicht zustande gekommen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, den Entwurf einer Informationsfreiheitsgesetz auszuarbeiten und diesen gemeinsam mit einer Bezifferung des Personal- und Sachmittelbedarfs den städtischen Gremien bis zu den Haushaltsberatungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Bei der Erarbeitung sollen insbesondere die Gestaltung eines möglichst vollständig digitalen Prozesses bei der Stellung, Bearbeitung und Beantwortung der Anträge sowie eine weitgehende Kostenfreiheit für Antragsteller bei wenig komplexen Anträgen berücksichtigt werden.
3. Unabhängig von der Informationsfreiheitsgesetz strebt die Landeshauptstadt Wiesbaden an, zukünftig möglichst viele Informationen proaktiv öffentlich und über offene Schnittstellen einfach zugänglich zu machen.
4. Die Durchführung der mehrfach beschlossenen Expertenanhörung - unter Einbeziehung von Kommunen, die bereits Erfahrungen mit Informationsfreiheitsgesetzen gesammelt haben - wird im 2. Halbjahr 2021 angestrebt, steht der Vorlage des Satzungsentwurfs jedoch nicht entgegen.

---

#### Beschluss Nr. 0082

Der Bericht des Magistrats (Dezernat II) wird zur Kenntnis genommen.

Die Beschlussfassung zu den Varianten der Satzung soll in der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 erfolgen.

Bis dahin soll ein (möglichst breit getragener) Antrag eingebracht werden.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2022

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .02.2022

Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister



E: 26.01.2022

über  
Herrn Oberbürgermeister *soe*  
Gert-Uwe Mende

*Jul 26.1.*

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über  
Magistrat

und *i.A. K. M. 26.01.22*  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

*26* Januar 2022

an die Stadtverordnetenversammlung

**Informationsfreiheitsgesetz für Wiesbaden forcieren**  
Beschluss-Nr. 0352 vom 15. Juli 2021 (Antrags-Nr. 21-F-74-0001)

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

1. Der Magistrat wird gebeten, auf Basis der Mustersatzung des Landes Hessen: <https://ddrm.de/wp-content/uploads/Mustersatzung-Transparenz-Informationsfreiheit-2019-12-final.pdf> einen Entwurf einer Informationsfreiheitsgesetz auszuarbeiten und diesen gemeinsam mit einer Schätzung des Personal- und Sachmittelbedarfs den städtischen Gremien bis zu den Haushaltsberatungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Bei der Erarbeitung sollen insbesondere die Gestaltung eines möglichst vollständig digitalen Prozesses bei der Stellung, Bearbeitung und Beantwortung der Anträge sowie eine weitgehende Kostenfreiheit für Antragsteller bei wenig komplexen Anträgen berücksichtigt werden.
3. Unabhängig von der Informationsfreiheitsgesetz strebt die Landeshauptstadt Wiesbaden an, zukünftig möglichst viele Informationen proaktiv öffentlich und über offene Schnittstellen einfach zugänglich zu machen.
4. Die Durchführung der mehrfach beschlossenen Expertenanhörung - unter Einbeziehung von Kommunen, die bereits Erfahrungen mit Informationsfreiheitsgesetz gesammelt haben - wird im 2. Halbjahr 2021 angestrebt, steht der Vorlage des Satzungsentwurfs jedoch nicht entgegen.

Aufgrund eines Versehens ist mir der Beschluss erst am 9. Dezember 2021 zugeleitet worden. Der Oberbürgermeister hat sich hierzu in seinem Schreiben vom 13. Dezember 2021 geäußert. Daher war eine frühzeitigere inhaltliche Befassung mit dem Beschluss nicht möglich.

Zu Beschlusspunkt 1 weise ich zunächst darauf hin, dass es keine Mustersatzung des Landes Hessen gibt. Das Land Hessen hat sich dafür entschieden, in das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) eine Klausel einzufügen, die den Kommunen die Anwendung der landesrechtlichen Vorschriften durch Verweis auf das HDSIG ermöglicht.

Der im Beschlusstext angegebene Link verweist auf ein Muster einer Informationsfreiheitsatzung, welches von der Bürgerrechtsgruppe „dieDatenschützer Rhein Main“ erstellt worden ist. Diese Mustersatzung kann nicht auf die Ermächtigungsgrundlage des HDSIG gestützt werden und weicht auch teilweise von den landesrechtlichen Regelungen ab.

Das Rechtsamt hat zunächst zwei Entwürfe für eine Informationsfreiheitsatzung auf der Grundlage des § 81 Abs. 1 Nr. 7 HDSIG erstellt, die ich diesem Schreiben als Anlagen 1a) und 1b) beifüge. Diese Entwürfe entsprechen den Vorgaben des Landesgesetzgebers und erklären die relevanten Regelungen des HDSIG für die Landeshauptstadt Wiesbaden für entsprechend anwendbar. Eine der Anlage 1b) entsprechende Satzung hat beispielsweise die Stadt Kassel bereits erlassen. Da § 81 Abs. 1 Nr. 7 HDSIG keine Einschränkung vorsieht, kann der Anspruch auf Informationszugang nach dem HDSIG auf alle bei der Stadt anfallenden Informationen erstreckt werden, unabhängig davon, ob es sich um Selbstverwaltungsangelegenheiten, Weisungsaufgaben oder Auftragsangelegenheiten handelt. Der als Anlage 1a) beigefügte Entwurf trägt dem Rechnung. Der als Anlage 1b) beigefügte Entwurf beschränkt den Informationszugang auf Angelegenheiten, die den eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt Wiesbaden betreffen (sog. Selbstverwaltungsangelegenheiten). Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen über den Zugang zu amtlichen Informationen kann gemäß § 89 HDSIG der Hessische Informationsfreiheitsbeauftragte angerufen werden.

Das Rechtsamt hat außerdem einen weiteren Entwurf für eine Informationsfreiheitsatzung auf der Basis des Musters der Bürgerrechtsgruppe ausgearbeitet, den ich diesem Schreiben als Anlage 2 beifüge. Da dieses Muster eigene Bestimmungen über den Zugang zu amtlichen Informationen trifft, die von den landesrechtlichen Vorgaben abweichen, könnte eine solche Satzung lediglich auf der allgemeinen Rechtsgrundlage des § 5 Abs. 1 HGO erlassen werden, wonach die Gemeinden ihre Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft durch Satzungen regeln können. Aus diesem Grund beschränkt sich der Anspruch auch auf Zugang zu solchen Informationen, die Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Landeshauptstadt Wiesbaden betreffen (sog. Selbstverwaltungsangelegenheiten). Eine Satzung, die einen Anspruch auf Zugang zu Informationen aus dem übertragenen Wirkungskreis (Weisungsaufgaben oder Auftragsangelegenheiten) begründen soll, kann nach Auffassung des Rechtsamts nicht auf § 5 Abs. 1 HGO gestützt werden. Da die Mustersatzung der Bürgerrechtsgruppe nicht auf das HDSIG gestützt werden kann, können sich Betroffene im Falle eines Verstoßes auch nicht an den Hessischen Informationsfreiheitsbeauftragten wenden. Dessen gesetzliche Zuständigkeit ist nicht betroffen, wenn Kommunen sich dafür entscheiden, kommunale Informationsfreiheitsatzungen einzuführen, ohne das hessische Informationsfreiheitsgesetz als Bezug zu nehmen (vgl. Neunundvierzigster Tätigkeitsbericht zum Datenschutz und Dritter Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Professor Dr. Michael Ronellenfitsch, Kommunale Informationsfreiheitsatzungen ohne Anwendung des HDSIG, S. 259 ff.).

Gegenüber der Mustersatzung der Bürgerrechtsgruppe hat das Rechtsamt in seinem Entwurf für die Landeshauptstadt Wiesbaden einige wenige Änderungen vorgenommen. Die Bestimmungen zu Veröffentlichungen in einem digitalen Transparenzportal sind nicht übernommen worden, da es für die Bereitstellung dieser Informationen keiner satzungsrechtlichen Grundlage bedarf und die Landeshauptstadt Wiesbaden den Bürgern bereits heute vielfältige und umfangreiche Informationen auf ihrer Homepage und weiteren Portalen zur Verfügung stellt. Darüber hinaus ist die Erweiterung des Anspruchs auf Zugang zu Informationen aus Unternehmen, die der Stadt zu mehr als 50 % gehören, in dem Entwurf nicht berücksichtigt. Das Rechtsamt erachtet es unter den derzeitigen gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht für möglich, den Anspruch auf solche Informationen zu erstrecken. Anders als in dem Muster der Bürgerrechtsgruppe „dieDatenschützer Rhein Main“ vorgesehen, wird kein Informationszugang bei einer anonymisierten Anfrage gewährt. Durch einen

Antrag auf Informationszugang wird ein Verwaltungsverfahren gemäß den Vorschriften des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) eingeleitet, welches kein anonymes Verfahren vorsieht. Schließlich ist in dem Entwurf keine Bestellung einer/eines städtischen Informationsfreiheitsbeauftragten berücksichtigt, da im aktuell beschlossenen Stellenplan zwar eine Stelle für die Bearbeitung von Anfragen, aber keine weitere Stelle für die Wahrnehmung dieser zusätzlichen Aufgabe vorgesehen ist.

Ein Entwurf für eine ergänzend zu beschließende „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erteilung von Informationen aufgrund der Informationsfreiheitssatzung“ kann nachgereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Müller', written in a cursive style.

Anlagen





Anlage 1a)

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), und des § 81 Abs. 1 Nr. 7 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 15. November 2021 (GVBl. S. 718, 729), hat die Stadtverordnetenversammlung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

## **Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Informationsfreiheitssatzung)**

### **§ 1 Informationsfreiheit**

Der Vierte Teil des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes vom 3. Mai 2018 in seiner jeweils gültigen Fassung ist für den Zugang zu amtlichen Informationen der Landeshauptstadt Wiesbaden entsprechend anwendbar.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am .... in Kraft.

Wiesbaden, den \_\_\_\_\_

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister



Anlage 1b)

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), und des § 81 Abs. 1 Nr. 7 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 15. November 2021 (GVBl. S. 718, 729), hat die Stadtverordnetenversammlung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

## **Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Informationsfreiheitssatzung)**

### **§ 1 Informationsfreiheit**

Der Vierte Teil des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes vom 3. Mai 2018 in seiner jeweils gültigen Fassung ist für den Zugang zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt Wiesbaden entsprechend anwendbar.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am .... in Kraft.

Wiesbaden, den \_\_\_\_\_

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister



Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

## **Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Informationsfreiheitssatzung)**

### **§ 1**

#### **Zweck der Satzung**

Zweck dieser Satzung ist es, zur Vergrößerung von Transparenz und Offenheit der Verwaltung die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zugänglichmachung der vorhandenen Informationen bei den mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung befassen Stellen der Landeshauptstadt Wiesbaden (im Folgenden: Stadt) zu regeln.

### **§ 2**

#### **Gegenstand der Satzung**

- (1) Informationen im Sinne dieser Satzung sind alle in Schrift-, Bild-, Ton- oder Datenverarbeitungsform oder auf sonstigen Informationsträgern bei der auskunftspflichtigen Stelle vorhandenen Informationen.
- (2) Von der Satzung betroffen sind ausschließlich Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt einschließlich der Eigenbetriebe.
- (3) Soweit Informationen
  1. personenbezogene Daten betreffen,
  2. in Verschlusssachen enthalten sind,
  3. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen, in deren Offenbarung die oder der Betroffene nicht eingewilligt hat, oder
  4. einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegen,sind sie nicht Gegenstand dieser Satzung.

### **§ 3**

#### **Grundsatz**

Jede natürliche oder juristische Person hat nach Maßgabe dieser Satzung Zugang zu Informationen nach § 2.

### **§ 4**

#### **Informationszugang auf Antrag**

- (1) Alle nicht bereits veröffentlichten Informationen sind nach Maßgabe dieser Satzung auf Antrag zugänglich zu machen. Der Antrag kann fernmündlich, schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift gestellt werden. In dem Antrag sind die begehrten Informationen zu bezeichnen. Ist der Antrag nicht hinreichend bestimmt und lässt er nicht erkennen, auf welche Informationen er gerichtet ist, hat die auskunftspflichtige Stelle die Antragstellerin oder den Antragsteller zu beraten. Diese Beratungspflicht erstreckt sich auch auf andere Gründe, die eine vollständige oder

teilweise Versagung des Antrags begründen würden. Auskunftspflichtige Stelle ist die Stelle, bei der die begehrte Information erwachsen ist.

- (2) Die Stadt beauftragt eine zentrale Stelle als Ansprechperson, bei der die Anträge nach Abs. 1 gestellt werden können. Die Stadt gibt öffentlich bekannt, zu welchen Zeiten und wie diese Ansprechperson erreicht werden kann.
- (3) Die Antragstellerin oder der Antragsteller kann wählen, ob ihr oder ihm von der Stadt Auskunft erteilt, Akteneinsicht gewährt oder die Informationsträger, die die begehrten Informationen enthalten, zugänglich gemacht werden. Begehrt die Antragstellerin oder der Antragsteller eine bestimmte Art des Informationszugangs, so darf dieser nur aus wichtigem Grund auf andere Art gewährt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand.
- (4) Wenn der Antragstellerin oder dem Antragsteller Akteneinsicht gewährt wird, stellt die Stadt während der Öffnungszeiten ausreichende zeitliche, sachliche und räumliche Möglichkeiten dafür zur Verfügung und gestattet die Anfertigung von Notizen.
- (5) Die Stadt kann die Antragstellerin oder den Antragsteller auf die Veröffentlichung auf ihrer Internetseite verweisen.
- (6) Handelt es sich bei den begehrten Informationen um vorübergehend beigezogene Akten anderer öffentlicher Stellen, die nicht Bestandteil der eigenen Verwaltungsunterlagen werden sollen, so weist die Stadt auf diese Tatsache hin und nennt die für die Entscheidung über die Einsicht in diese Akten zuständige Stelle.

## **§ 5**

### **Bearbeitung des Antrags**

- (1) Die Stadt macht die Informationen innerhalb von einem Monat zugänglich.
- (2) Die Ablehnung eines Antrags oder die Beschränkung des begehrten Zugangs zu Informationen hat innerhalb der in Abs. 1 genannten Frist schriftlich zu erfolgen und ist zu begründen.
- (3) Soweit die Komplexität der begehrten Informationen dies rechtfertigt, kann die Frist des Abs. 1 um bis zu zwei Monate verlängert werden. Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist über die Fristverlängerung und deren Gründe schriftlich zu informieren.

## **§ 6**

### **Schutz öffentlicher Belange, der Rechtsdurchsetzung und des behördlichen Entscheidungsbildungsprozesses**

- (1) Der Informationszugang auf Antrag nach § 4 besteht nicht, soweit und solange
  1. die Preisgabe der Informationen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erhebliche Nachteile bereiten würde,
  2. die begehrten Informationen nach einem Gesetz geheim gehalten werden müssen,
  3. durch die Bekanntgabe der Informationen die Durchführung eines anhängigen Gerichtsverfahrens, eines Strafverfahrens, eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens, eines Disziplinarverfahrens, eines Verwaltungsverfahrens, der Anspruch einer Person auf ein faires Verfahren oder der Erfolg von bevorstehenden behördlichen Maßnahmen, von ordnungsbehördlichen Anordnungen oder Maßnahmen der Verwaltungsvollstreckung sowie die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der betroffenen Behörde gefährdet werden könnten,
  4. durch die Veröffentlichung von Entwürfen von Entscheidungen sowie den Arbei-

- ten und Beschlüssen für ihre unmittelbare Vorbereitung der Erfolg der behördlichen Entscheidung gefährdet werden könnte,
5. es sich um Protokolle vertraulicher Beratungen handelt,
  6. sich der Inhalt der Information auf den Prozess der Willensbildung innerhalb von und zwischen öffentlichen Stellen bezieht,
  7. das Bekanntwerden des Inhalts der Information die Funktionsfähigkeit der Verwaltung der Stadt beeinträchtigt oder
  8. es sich um Informationen handelt, die ausschließlich Bestandteil von Vorentwürfen und Notizen sind, die nicht Bestandteil des Vorgangs werden sollen und alsbald vernichtet werden.
- (2) Informationen, die nach Abs. 1 vorenthalten worden sind, sind jedoch spätestens und unverzüglich nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens zugänglich zu machen. Dies gilt bei vertraulichen Beratungen nur für Ergebnisprotokolle.
- (3) Wenn nur Teile der begehrten Informationen den Schutzbestimmungen nach dieser Satzung unterliegen, werden die übrigen Teile der Antragstellerin oder dem Antragsteller zugänglich gemacht.

## **§ 7 Kosten**

- (1) Für Tätigkeiten aufgrund dieser Satzung können Gebühren erhoben werden.
- (2) Für die Übermittlung von Informationen über Kommunikationsnetze in elektronischem Format und die Gewährung unmittelbaren Zugangs zu Informationen werden keine Auslagen erhoben. Dies gilt auch für die Erstellung und Übermittlung von bis zu zehn schwarz-weiß-Duplikaten in DIN A4- und/oder DIN A3-Format oder die Erstellung einer Reproduktion von verfilmten Akten oder die Weitergabe einzelner Daten in verkörperter elektronischer Form. Soweit die Antragstellerin oder der Antragsteller die Bereitstellung der Informationen in einer anderen Form oder in einem über Satz 2 hinausgehenden Umfang wünscht, hat sie oder er der Stadt die hierfür tatsächlich entstehenden angemessenen Kosten zu ersetzen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist auf diese Pflicht zur Kostentragung und die Höhe der Kosten vorab hinzuweisen.
- (3) Auf Antrag kann von der Erhebung der Kosten gemäß Abs. 2 Satz 3 aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses ganz oder teilweise abgesehen werden.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am .... in Kraft.

Wiesbaden, den \_\_\_\_\_

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister



*Vorlage Nr. 21-F-74-0001*

**Beschluss des Magistrats**  
**Nr. 0092 vom 1. Februar 2022**

*Informationsfreiheitssatzung für Wiesbaden forcieren*

---

Der Bericht des Bürgermeisters vom 25. Januar 2022 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

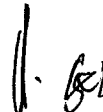
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat II z. K.

Wiesbaden, den 1. Februar 2022

Der Magistrat

  
Mende  
Oberbürgermeister





I 18



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Antrags-Nr. 21-F-55-0038

**Tariftreue und Steuergerechtigkeit in der Landeshauptstadt Wiesbaden  
- Antrag der Fraktion Die Linke.Stadtfraktion vom 22.09.2021 -**

Die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Gesellschaften vergeben jährlich zahlreiche Aufträge in unterschiedlichsten Größenordnungen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, durch Vorgaben im Vergabeverfahren positiven Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben zu nehmen.

Darüber hinaus kann die Landeshauptstadt Wiesbaden durch die Einstellung kommunaler Steuerprüfer\*innen zur Unterstützung des örtlichen Finanzamts bei der Prüfung der Gewerbesteuer, für ein verbessertes Prüfintervall, eine erhöhte Steuergerechtigkeit und eine generelle Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens sorgen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Die Vergaberichtlinien folgendermaßen anzupassen:
  - 1.1 Bei allen Vergaben durch die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Gesellschaften, wird sichergestellt, dass alle Vertragspartner\*innen die jeweils gültigen Tarifverträge und rechtlichen Vorgaben einhalten.
  - 1.2 Bei der Ausgestaltung von Verträgen wird durch die Implementierung einer entsprechenden Vertragsstrafe sichergestellt, dass die Vorgaben unter 1.1 eingehalten werden und die Vertragspartner\*innen dies auch gegenüber möglichen Auftragnehmer\*innen sicherstellen.
  - 1.3 Die Einhaltung der Vorgaben, insbesondere die Einhaltung tariflicher Bestimmungen und der Ausschluss von illegaler Beschäftigung, werden durch die Landeshauptstadt Wiesbaden überprüft.
  - 1.4 Es wird eine städtische Kontrollstelle zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung eingerichtet.
2. Vier kommunale Steuerprüfer\*innen zur Unterstützung des Finanzamts bei der Prüfung der Gewerbesteuer einzustellen.

---

Aktualisierter Antragstext zum Antrag der DIE LINKE. Stadtfraktion Wiesbaden in der Stadtverordnetenversammlung am 30.9.2021

**Tariftreue und Steuergerechtigkeit in der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Gesellschaften vergeben jährlich zahlreiche Aufträge in unterschiedlichsten Größenordnungen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, durch Vorgaben im Vergabeverfahren positiven Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben zu nehmen.

Darüber hinaus kann die Landeshauptstadt Wiesbaden durch die Einstellung kommunaler Steuerprüfer\*innen zur Unterstützung des örtlichen Finanzamts bei der Prüfung der Gewerbesteuer, für ein verbessertes Prüfintervall, eine erhöhte Steuergerechtigkeit und eine generelle Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens sorgen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

Die Vergaberichtlinien folgendermaßen anzupassen:

1. Bei allen Vergaben durch die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Gesellschaften, wird sichergestellt, dass alle Vertragspartner\*innen die jeweils gültigen Tarifverträge und rechtlichen Vorgaben einhalten.
2. Bei der Ausgestaltung von Verträgen wird durch die Implementierung einer entsprechenden Vertragsstrafe sichergestellt, dass die Vorgaben unter 1.1 eingehalten werden und die Vertragspartner\*innen dies auch gegenüber möglichen Auftragsnehmer\*innen sicherstellen.
3. Die Einhaltung der Vorgaben, insbesondere die Einhaltung tariflicher Bestimmungen und der Ausschluss von illegaler Beschäftigung, werden durch die Landeshauptstadt Wiesbaden überprüft.
4. Es wird eine städtische Kontrollstelle zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung eingerichtet.

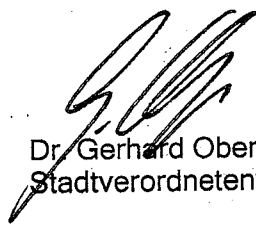
---

**Beschluss Nr. 0783**

Die Beratung des Antrags der Fraktion Die Linke (aktualisierte Fassung) wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 verschoben.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 21.12.2021

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 21.12.2021

Dezernat II  
Dezernat III  
Dezernat IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

  
Mende  
Oberbürgermeister

I19



Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt 33, Postfach 39 20, 65029 Wiesbaden

**Ausländerbeirat**

Alcide-de-Gasperi-Str. 2, Gebäude 10003, 65197 Wiesbaden

Geschäftsstelle: Frau Howitsch

Zimmer Nr.: 214

Telefon: (0611) 31 - 44 29

Telefax: (0611) 31 - 39 46

E-Mail: auslaenderbeirat@wiesbaden.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

330210 eh

Datum

15.12.2021

**Übertragung des Budgets auf das kommende Jahr**

- Antrag des Vorstandes vom 03.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausländerbeirat Wiesbaden hat am 14.12.2021 folgenden Antrag beschlossen.

Der Ausländerbeirat möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, das Restbudget des Ausländerbeirats aus dem Jahr 2021 in das nächste Jahr 2022 zu übertragen.

Begründung:

Durch die Neuwahlen und die darauffolgende Neukonstituierung des Ausländerbeirats konnten Anträge auf Förderungen von Vereinen einige Monate nicht abschließend behandelt werden. Da auch für einige Vereine der Antrag ein erheblicher Verwaltungsaufwand durch Antragstellung und Verwendungsnachweis bedeutet, dauert der Antragsprozess länger als vorgesehen.

Zudem verursachte die Corona-Pandemie einen Stillstand der Vereinsarbeiten vieler Migrantenselbstorganisationen. Auch aus diesem Grund hielten sich Migrantenselbstorganisationen von Anträgen auf Fördermittel zurück.

Der Ausländerbeirat möchte explizit das Engagement von Migrantenselbstorganisationen im Jahr 2022 durch gezielte Aufrufe fördern. Darunter gehören auch Migrantenselbstorganisationen, die bislang noch gar keine Anträge auf eine Förderung gestellt haben.

Darüber hinaus benötigt der Ausländerbeirat Mittel, um Eigeninitiativen zu politischen Themenveranstaltungen zu finanzieren sowie um Kosten für Veranstaltungen hinsichtlich des 50-jährigen Jubiläums des Ausländerbeirats zu decken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Elena Howitsch  
Geschäftsstelle des Ausländerbeirates

Unsere Öffnungszeiten:  
Mo., Mi., Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
sowie Mi.: 14:00 - 18:00 Uhr

\*Europaviertel -  
erreichbar von der Bushaltestelle:  
Willy-Brandt-Allee/Volkshochschule  
Linien 5, 8, 15, 18

Sammelnummer und Auskunft: 0611 31-0

www.wiesbaden.de



**Verteiler:**

SPD-Fraktion  
CDU-Rathausfraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
FDP-Fraktion  
Die Linke  
Volt  
FREIE WÄHLER / Pro Auto  
BLW/ULW/BIG  
AfD-Fraktion

Unsere Öffnungszeiten:  
Mo., Mi., Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
sowie Mi.: 14:00 - 18:00 Uhr

Sammelnummer und Auskunft: 0611 31-0

\*Europaviertel -  
erreichbar von der Bushaltestelle:  
Willy-Brandt-Allee/Volkshochschule  
Linien 5, 8, 15, 18

III/1



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 21-F-55-0013

### Kostenlose Toiletten für Wiesbaden

- Antrag der Fraktion Die Linke vom 23.06.2021 -
- Bericht des Dezernates V vom 20.11.2021 -

Die WC-Benutzung ist ein soziales Menschenrecht.

Sie darf nicht am Geldbeutel oder fehlendem Kleingeld scheitern. Besonders an Verkehrsknotenpunkten, Plätzen mit großer Fluktuation an Fußgängern, sowie in Parks und auf Spielplätzen sollte es kostenlose Toilettenhäuschen geben.

Sie ermöglichen allen Menschen den längeren Aufenthalt im Freien und fördern somit das soziale Miteinander der Menschen. Gerade für Wohnungslose und Bezieher\*innen von Sozialleistungen ist der Preis von 50 Cent pro Toilettenbesuch nicht zumutbar.

Es sind aber eben diese Bevölkerungsgruppen, die auch nicht die Möglichkeit haben, in Gaststätten auszuweichen oder in Kaufhaustoiletten, die längst ebenso hohe Gebühren verlangen. Zudem sind Frauen von Toilettennutzungsgebühren besonders betroffen. Eine geschlechtsspezifische Diskriminierung sollte aber auch im Bereich der Bedürfnisanstalten vermieden werden. Besonders schwangere Frauen haben einen höheren Bedarf an öffentlich zugänglichen Toiletten.

Menschen mit einer Blasenschwäche oder mit Inkontinenz werden im alltäglichen Leben eingeschränkt, da für sie das Vorhandensein von Toiletten essenziell für ihre Lebensqualität ist. Sie planen ihre Wege oft so, dass sie Toiletten erreichen können. Hier würde eine vermehrte Aufstellung zu einer Steigerung der Lebensqualität der Menschen führen. Auch ältere Menschen und kleine Kinder würden hiervon enorm profitieren. Durch eine verbesserte Erreichbarkeit von kostenlosen Toiletten wird auch „Wildpinkeln“ stark reduziert, was Reinigungsarbeiten verringert, das Ordnungsamt entlastet und die olfaktorische Belastung an Bahnhöfen und anderen betroffenen Orten deutlich verringert.

Es gehört zur staatlichen Daseinsfürsorge aller Menschen, egal welcher Nationalität, welchen Geschlechts oder welcher Klasse sie angehören, den kostenfreien Toilettenbesuch zu ermöglichen.

Die Periode und der Bedarf an Monatshygieneartikeln sind Teil des Alltags von Menstruierenden. Die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten stellt eine Bereicherung und Erleichterung für menstruierende Personen dar. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Entstigmatisierung der Periode.

Nicht zuletzt bietet die Bereitstellung eine Entlastung für Frauen und Mädchen aus einkommensschwachen Familien und mindert Mehrkosten, die menstruierende Personen für ihre Periode zahlen müssen.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:
  - a. Wo, innerhalb der LHW, befinden sich derzeit öffentliche Toiletten und wer betreibt diese?
  - b. Wie lange laufen die Verträge mit den privaten Betreiber\*innen und wann können diese gekündigt werden?
  - c. Was kostet die Nutzung dieser Toiletten?
2. Der Magistrat wird beauftragt, in Verhandlungen mit den Betreibern (Wall AG und Hering Unternehmensgruppe) der öffentlichen Toiletten in Wiesbaden die Frage der Zugänglichkeit für wirtschaftlich Benachteiligte oder wohnungslose Bürger\*innen mit aufzunehmen und ein Verfahren zu entwickeln, das ihnen eine kostenfreie Nutzung der Toiletten ermöglicht.
3. Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten, dem Seniorenbeirat und dem Arbeitskreis der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessensgemeinschaft Behinderter (AK) zu prüfen, wo in Wiesbaden kostenlose Toiletten eingerichtet werden können. Dabei sollten die Orte im Vordergrund stehen, die durch „wildes Urinieren“ im Verruf sind und wo es somit einen unmittelbaren Bedarf gibt. Möglicherweise kann dies auch über eine Bürgerbefragung eruiert werden.
4. Der Magistrat wird beauftragt, keine neuen Verträge mit privatwirtschaftlichen Toilettenbetreibern abzuschließen. Stattdessen soll die Stadt Wiesbaden selbst für die Aufstellung und Wartung der Toiletten sorgen. Ziel soll eine bedarfsgerechte Aufstellung von kostenfreien, behindertengerechten Toiletten im ganzen Stadtgebiet sein
5. Der Magistrat wird beauftragt auf allen öffentlichen Toiletten, welche für Frauen und Mädchen zugänglich sind, kostenlose Monatshygieneartikel zur Verfügung zu stellen.

---

### Beschluss Nr. 0003

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zur Ziffer 3 des Beschlusses Nr. 0025 vom 30.06.2021 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie aufgrund unzureichender Beantwortung erneut zu berichten.

(Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie 26.01.2022 BP 0012;  
Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 02.02.2022)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .01.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

II/2



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 21-F-55-0055

Mietenpolitik bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften  
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 01.12.2021 -

Die städtischen Gesellschaften haben die Mieten in den frei finanzierten Wohnungen im Juni teilweise bis zum Mittelwert des Mietpreisspiegels erhöht. Weitere Mieterhöhungen stehen an. Die gegenwärtige Inflationsrate und die enorme Verteuerung der Energiepreise befeuern den Druck auf viele Mieter\*innen nochmals deutlich. Die kontinuierlichen Mieterhöhungen überfordern die Mieter\*innen immer mehr, zumal es keine entsprechend höheren Einkommen gibt. Viele Menschen müssen um das Dach über ihren Köpfen bangen, weil die Mieten für sie nicht mehr bezahlbar sind. Zum anderen führen die Mieterhöhungen aber auch zum Verlust an Kaufkraft, was den durch Corona betroffenen Einzelhandel und die Gastronomie zusätzlich trifft.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen,

der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) Wie viele Mietparteien haben zum 01.11.2021 eine Mieterhöhung erhalten?
- 2) Wie viele Mietparteien haben eine fünf prozentige Mieterhöhung erhalten?
- 3) Wie viele Mietparteien haben eine Mieterhöhung um zehn Prozent erhalten?
- 4) Wie vielen Mietparteien, die Mieterhöhungen erhalten haben, stünden aufgrund ihres Einkommens eine Sozialwohnung zu?
- 5) Gibt es Kündigungen aufgrund der ausgesprochenen Mieterhöhungen?
- 6) Die frei finanzierten Wohnungen werden unterschiedlich klassifiziert. Wie ist die zahlenmäßige Verteilung?
- 7) Aktuell ist keine Normalisierung in Bezug auf die Corona-Situation zu erwarten. Inwiefern wird dies bei weiteren Planungen zu Mieterhöhungen 2022 und 2023 berücksichtigt?
- 8) Wie viele Wohnungen sind bis dahin zusätzlich energetisch saniert?
- 9) Wie wird sich der Anteil der energetisch sanierten Wohnungen in den nächsten Jahren entwickeln?
- 10) Wie hoch sind die Mehreinnahmen der GWW durch die Mieterhöhungen von 2021?

**Beschluss Nr. 0004**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktion Die Linke vom 01.12.2021 wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie 26.01.2022 BP 0003;  
Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender



II/3

  
WIESBADEN



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 29 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 21-J-43-0003

**Würdigung von Gastarbeiter\*innen in Wiesbaden  
- Antrag des Ausländerbeirates vom 16.11.2021 -**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Einen Antrag an die Stadtverordnetenversammlung mit folgendem Gegenstand zu stellen:  
Gastarbeiter\*innen, die nach Wiesbaden kamen, sollen durch ein Denkmal sowie einer jährlich stattfindenden Feier gewürdigt werden.

Am 30. Oktober jährte das Anwerbeabkommen zwischen Deutschland und der Türkei zum 60. Mal. Auch andere Länder haben ein Anwerbeabkommen mit Deutschland unterzeichnet. Aus diesen Ländern kamen „Arbeitskräfte“ nach Wiesbaden, um die Wirtschaft Wiesbadens voranzubringen. Aktuell besteht sehr wenig historisches Material über Gastarbeiter\*innen in Wiesbaden, um über deren Leben mehr zu erfahren. Dabei sind Gastarbeiter\*innen Teil der Geschichte Wiesbadens. Ein Denkmal und eine jährliche Feier würden einen ersten Anstoß hinsichtlich einer Aufwertung des Gastarbeiter\*innenlebens in Wiesbaden geben.

---

**Beschluss Nr. 0030**

Der Antrag des Ausländerbeirates vom 16.11.2021 wird in folgende Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

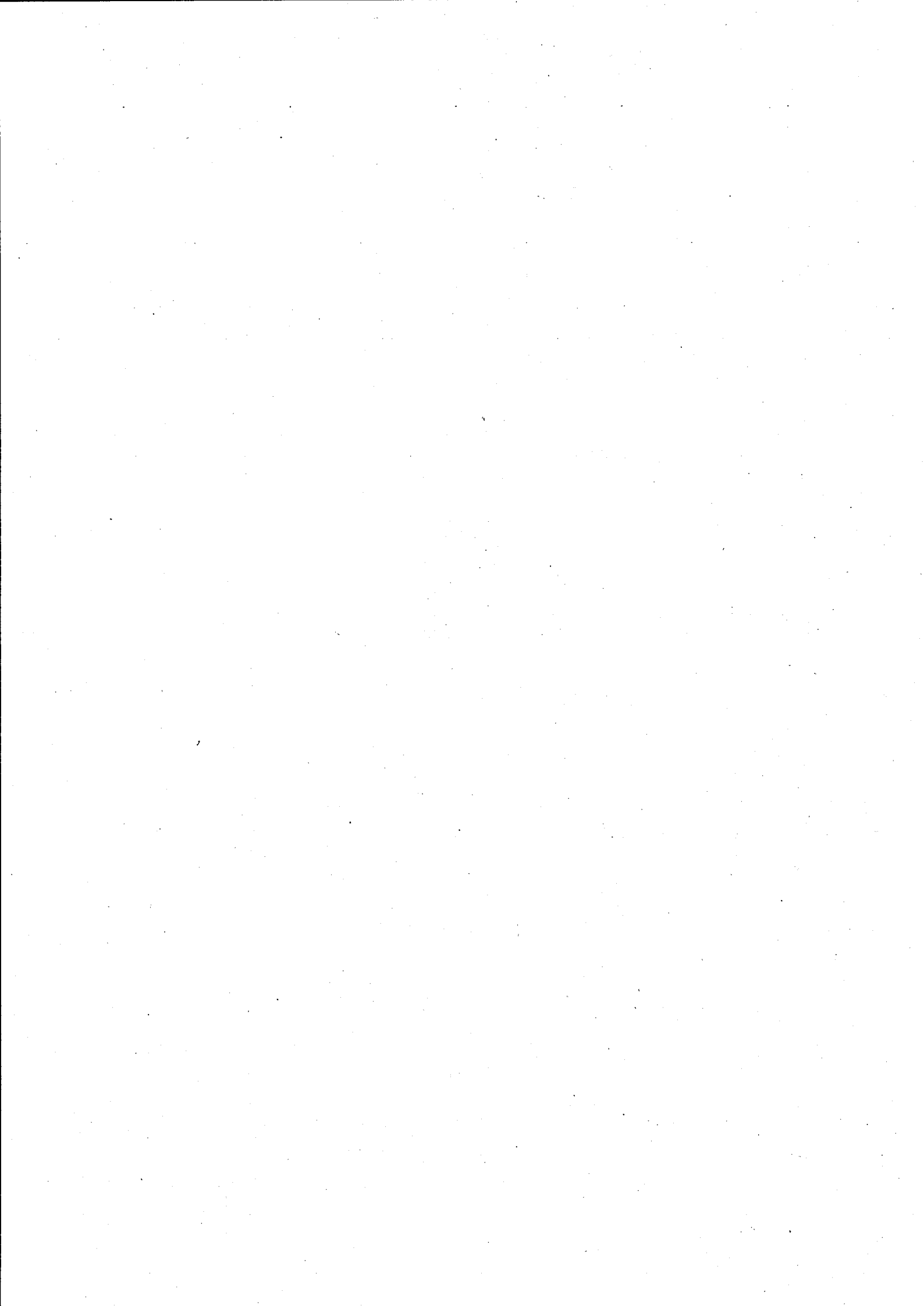
Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat ein Konzept zu entwickeln, um die Geschichte und Bedeutung der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in und für Wiesbaden durch geeignete Maßnahmen sichtbar zu machen und zu würdigen.

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie 26.01.2022 BP 0006;  
Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender



II/25


  
WIESBADEN

Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 30 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-05-0003

**Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht und Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung in der Landeshauptstadt Wiesbaden  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.01.2022 -**

Nach der Änderung des Infektionsschutzgesetzes gilt ab dem 15. März 2022 eine einrichtungsbezogene Impfpflicht u.a. für Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Rettungsdienste und Arztpraxen. Nicht geimpfte Beschäftigte dürfen nach diesem Zeitpunkt nicht mehr neu eingestellt und (nach entsprechendem Verbot durch das Gesundheitsamt) nicht weiter beschäftigt werden. Beschäftigte in den jeweiligen Einrichtungen haben bis zum 15.03.2022 einen Impf-, Genesenen- oder Kontraindikationsnachweis vorzulegen. Die Einrichtungen haben dem Gesundheitsamt anzuzeigen, bei wem dies nicht erfolgt ist. Das Gesundheitsamt kann für diese Personen ein Tätigkeitsverbot/Betretungsverbot erlassen. Derzeit gibt es keinen umfassenden Überblick über die Impfquoten in den betroffenen Einrichtungen und das daraus resultierende Risiko von Personalengpässen. Die hohen Infektionszahlen und damit einhergehenden Quarantäneverpflichtungen erhöhen bereits jetzt den Druck auf die Pflege- und Gesundheitseinrichtungen und könnten in Verbindung mit einem Personalabgang und ausbleibenden Personalneuzugang die Versorgungslage deutlich verschlechtern.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. welche Erkenntnisse über die Impfquoten in den betroffenen Einrichtungen in Wiesbaden er hat und welche Hinweise für eventuelle Personalengpässe sich hieraus ableiten lassen.
2. wie das Gesundheitsamt die einrichtungsbezogene Impfpflicht durchsetzen wird, ohne dabei gleichzeitig die Versorgung durch Personalengpässe zu gefährden.
3. welche Maßnahmen bis zum 15.03. ergriffen werden, um speziell in diesen Einrichtungen bestehende Impflücken zu schließen.

---

**Beschluss Nr. 0031**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten, bei den zuständigen Stellen des Landes Hessen die Impfquoten in den betroffenen Einrichtungen in Wiesbaden zu ermitteln.

(antragsgemäß Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig., Digitalis., Gesundheit 01.02.2022 BP 0009;  
Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

II/26



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 70 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-10-0001

Engpässe in der Abfallentsorgung, Fehlwürfe und Littering  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 18.01.2022 -

Laut Bericht von Jörg Nispel von Ecowin, am 2. November 2021 im Umweltausschuss, sind die gesammelten Abfälle der Wiesbadener zwar relativ sortenrein, doch gibt es noch immer Fehlwürfe. Die größten Probleme sah Nispel darin, dass noch zu viel Papier im Restmüll landet.

Richtige Mülltrennung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass möglichst viele Abfälle recycelt werden können. Auf den ersten Blick scheint die korrekte Mülltrennung zwar ganz einfach, aufgrund der Fülle unterschiedlicher Abfälle und Materialien können einem bei der Sortierung des Mülls aber schon mal Fehler unterlaufen. In einigen Stadtteilen sind vereinzelt einige Mülltonnen mit sogenannten Piktogrammen versehen. Diese zeigen, welcher Müll in die Tonne gehört, bzw. nicht. Hier ist kein einheitliches und flächendeckendes Konzept erkennbar. Mit einem solchen Konzept könnten die häufigsten Fehler leicht vermieden werden.

Auch das achtlose Wegwerfen von Müll im öffentlichen Raum gehört laut Ecowin zu den künftigen Herausforderungen.

Antrag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie wolle beschließen,

die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

I. der Magistrat möge berichten:

1. Im Stadtgebiet Wiesbaden gibt es vereinzelt Mülltonnen mit einem Aufkleber, auf welchem piktografisch dargestellt wird, welche Abfälle erlaubt sind oder welche nicht. Können Aussagen getroffen werden, auf wie vielen Tonnen dies der Fall ist und wie viele verschiedene Piktogramme verwendet werden?
2. Ist ein Konzept in Planung mit welchem die Stadt Wiesbaden die Fehlwürfe weiter reduzieren möchte?
3. Wie geht die Stadt Wiesbaden gegen das achtlose Wegwerfen von Müll im öffentlichen Raum vor? Ist in Bezug auf die Ahndung ein konsequenteres Konzept geplant?

II. der Magistrat möge ein einheitliches und flächendeckendes System einführen. Dieses umfasst eine einfache und einheitliche Darstellung der korrekten, auf die jeweilige Tonne abgestimmte, Müllentsorgung durch Piktogramme.

**Beschluss Nr. 0087**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

(antragsgemäß Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie 25.01.2022 BP 0006; Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

II/27

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 71 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-10-0003

Finanzielle Unterstützung des Wiesbadener Tierheims durch Troncmittel  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 18.01.2022 -

Das Wiesbadener Tierheim ist durch die anhaltende Corona-Pandemie vor besondere Aufgaben gestellt worden. Fehlende Veranstaltungen, weniger Spenden, Personalknappheit und das Phänomen der „Corona Hunde“ stellen eine besondere Belastung für das Tierheim dar. Hunde, die während des Corona-Lockdowns von Familien erworben, jedoch nach dem Lockdown nicht behalten werden konnten. Dies stellt bundesweit viele Tierheime vor eine schwere finanzielle und organisatorische Aufgabe. Mit einem Zuschuss aus Troncmitteln soll das Tierheim bei seiner Arbeit unterstützt werden.

Antrag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Kinder, Familie u. Wohnen wolle beschließen, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

Der Magistrat wird gebeten, bei der AG Troncmittel Vergabe Soziales eine Summe von 5.000 Euro zur finanziellen Unterstützung des Wiesbadener Tierheims zu beantragen, bzw. alle Schritte dazu in die Wege zu leiten um dem Wiesbadener Tierheim eine Summe von 5.000 Euro aus Troncmitteln zur Verfügung zu stellen.

---

**Beschluss Nr. 0088**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

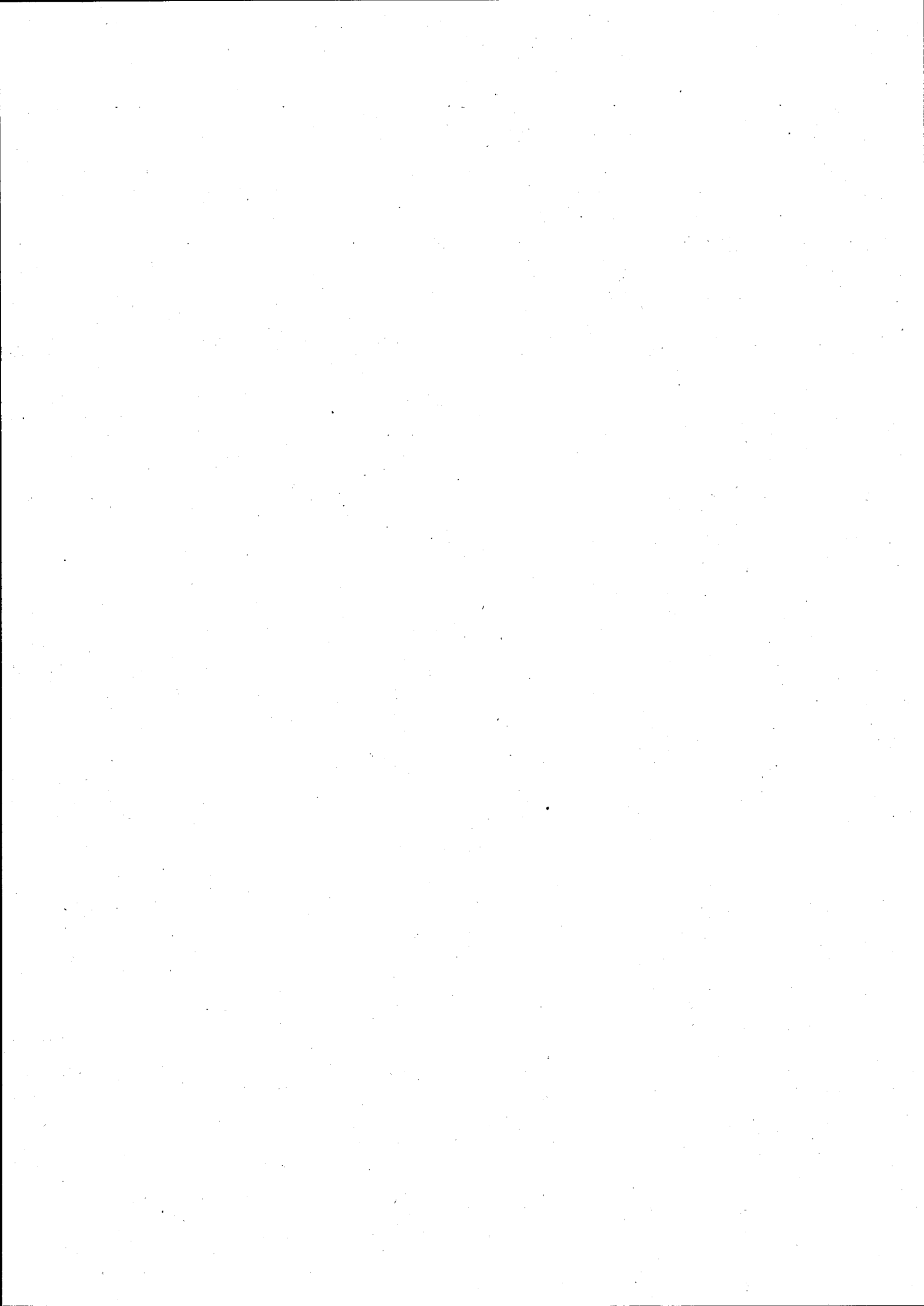
Der Antrag der AfD-Fraktion ist durch Aussprache erledigt.

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie 26.01.2022 BP 0007;  
Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender





II/28



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 31 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-10-0004

**DIGI-V-Daten für Verkehrsteilnehmer nutzbar machen  
-Antrag der Fraktion AfD vom 19.01.2022-**

Am 25. November 2021 wurde das millionenschwere Modellprojekt DIGI-V gestartet. Ampeln sind vernetzt und Kameras installiert. Alle Daten werden nun gesammelt und das System kann lernen.

Die Bereitstellung und Nutzbarmachung der Daten für die Verkehrsteilnehmer, sollte hier im Zentrum des Vorhabens stehen. Dies muss in Form einer zur Verfügung stehenden Live-App erfolgen.

Durch die Live-App profitieren Fahrzeuge, Fahrer und Insassen von der Kommunikation mit anderen Verkehrsteilnehmern und der Infrastruktur. Staus, stockender Verkehr oder auch das Anrücken von Rettungskräften werden vom System erkannt und der Verkehrsteilnehmer wird sinnvoll umgeleitet oder auf Gefahren hingewiesen. Auch das Einbinden eines intelligenten Parkleitsystems gehört zu einer modernen Straßenverkehrs-Digitalisierung.

Die vorhandene Infrastruktur in Kombination mit der digitalen Vernetzung der Fahrzeuge untereinander durch die Einführung einer Live-App, kann den Verkehr effizienter, flüssiger und noch sicherer machen.

Die Stadt Darmstadt nutzt hier beispielsweise eine sogenannte Multimodalitäts-App. Diese verwertet die gesammelten Daten und schickt sie an die Verkehrsteilnehmer weiter. Darüber hinaus integriert sie verschiedene Mobilitätsdienste wie ÖPNV, Carsharing, Leihräder und Mitfahrgelegenheiten in einer mobilen Applikation. Dies hat eine Vergrößerung der Auswahl möglicher Routen und Verkehrsmittel zur Folge.

Der Ausschuss für Mobilität wolle beschließen,  
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

I. der Magistrat möge berichten:

1. Ist die Einführung einer Live-App geplant, um die Verkehrsteilnehmer mit dem Verkehr zu vernetzen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, bis wann ist diese geplant?
2. Falls die App geplant ist, was wird sie alles können, bzw. sind schon Gespräche mit Anbietern geführt worden?
3. Mit welchen Kosten ist zu rechnen, um eine solche Live-App zu verwirklichen?
4. Ist derzeit das Einbinden eines Parkleitsystems im Rahmen des DIGI-V über eine App geplant? Wenn ja, bis wann soll dieses umgesetzt werden?
5. Ab wann werden sogenannte Umweltsensoren in das System eingebunden?

II. der Magistrat möge dem Ausschuss für Mobilität zwei Mal jährlich über den Stand des DIGI-V-Projektes berichten.

**Beschluss Nr. 0032**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

(antragsgemäß Ausschuss für Mobilität 27.01.2022 BP 0016; Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

II/29



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 32 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-55-0001

**Unterirdische Verlegung von Stromkabeln in Igstadt und Medenbach  
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 19.01.2022 -**

Aufmerksamen Bürger\*innen sind Baustellen in den Ortsgemarkungen Igstadt und Medenbach aufgefallen, bei denen der Boden aufgerissen und unterirdische Stromkabel verlegt werden. Private Nachforschungen haben ergeben, dass es sich dabei wohl um die Verlegung einer Erdverkabelung für einen Stromanschluss der Tankstelle Medenbach für den dortigen Ausbau von Ladestationen für E-Autos durch ESWE-Versorgung handelt, welche größtenteils über bereits versiegelte Wege erfolgt.

Gleichzeitig plant die Syna GmbH bereits seit längerem, das Stromnetz in Wiesbaden auszubauen und sieht hierfür den Bau einer Stromtrasse, teilweise für exakt den gleichen Streckenabschnitt, vor. Während dies in Kloppenheim mittlerweile unterirdisch passieren soll, ist auf den Gemarkungen von Igstadt und Medenbach zu diesem Zweck die Errichtung mehrerer großer Strommasten geplant, die mit großer Wahrscheinlichkeit negative Auswirkung auf Landschaftsbild und ökologische Flächen haben werden. Zwar ist den Antragsteller\*innen bewusst, dass es sich dabei um ein Starkstromkabel handelt und es bei der parallelen Verlegung von Stromkabeln zu Problemen mit Induktionsstrom kommen kann, dennoch ergeben sich aus dem Sachverhalt Fragen.

Daher wolle der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Ob vorab geprüft wurde, ob es (technische) Möglichkeiten gibt, die beiden o. g. Projekte zumindest streckenweise miteinander zu verbinden, dort wo es möglich ist, z.B. durch die Aushebung eines tieferen Grabens, durch den beide Leitungen parallel durchgeführt werden.
2. Falls ja, wieso davon abgesehen wurde und, sofern Induktionsstrom ein Grund dafür war, ob es auch andere (technische) Möglichkeiten gegeben hätte, diese Problematik zu lösen, als beide Projekte komplett unabhängig voneinander anzugehen.

---

**Beschluss Nr. 0033**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie 25.01.2022 BP 0005; Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

II 130



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 33 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-55-0002

**Kostenlose FFP-2 Masken verteilen**  
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 26.01.2022 -

Die Bundesregierung hat am 16.11.2020 beschlossen, dass vulnerable Gruppen 15 FFP-2 Masken (rechnerisch eine pro Winterwoche) gegen eine kleine Eigenbeteiligung erhalten sollen. In 2020 konnte niemand davon ausgehen, dass die Pandemie uns auch in 2022 noch so stark begleiten und beeinträchtigen wird.

Da die finanzielle Belastung, sich jede Woche oder gar jeden Tag eine frische medizinische Maske zu kaufen, weiter Bestand hat, ist es nur konsequent den Beschluss aus November 2020 zu erweitern. Daher soll, analog zu Berlin, an alle leistungsberechtigten Menschen (inklusive Bafög-Beziehende und Auszubildende mit Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe) in Wiesbaden über soziale Einrichtungen der Stadtteile sowie über die Bürgerämter die Verteilung von kostenlosen FFP-2 Masken organisiert werden.

Die besondere Situation von wohnungslosen Menschen und Geflüchteten in dieser Pandemie sollte auch hier nicht außer Acht gelassen werden. Berlin macht es vor, dort wird durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Verteilung von FFP-2 Masken an Wohnungslose und Geflüchtete organisiert.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Sicherzustellen, dass Leistungsberechtigte, inklusive Bafög-Beziehende und Auszubildende mit Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe in den Bürgerämtern und sozialen Einrichtungen unkompliziert und kostenlos FFP-2 Masken erhalten können.
2. Eine geeignete, niedrighschwellige Organisation innerhalb der Stadtverwaltung zu implementieren, um auch Wohnungslosen und Geflüchteten FFP-2 Masken zukommen zu lassen.

---

**Beschluss Nr. 0034**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten, eine geeignete, niedrighschwellige Organisation innerhalb der Stadtverwaltung zu implementieren (z.B. die mobilen Impfteams), wo Leistungsberechtigte (Grundsicherung) und BAFöG-Beziehende unkompliziert und kostenlos FFP-2-Masken erhalten können.

(antragsgemäß Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig., Digitalis., Gesundheit 01.02.2022 BP 0010;  
Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

II/31



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 34 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0001

### Nachhaltige Müllbeutel

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.01.2022 -

Die Coronapandemie und die deshalb für Schulen vorgeschriebenen mehrmals wöchentlichen Testungen haben in den Bildungseinrichtungen zu einem vermehrten Aufkommen von Restmüll geführt. Auch in anderen öffentlichen Einrichtungen kam es durch die Tests zu mehr Müll. Schutzmasken stellen hier ebenfalls einen Faktor bei der Müllvermehrung dar. Bei benutzten Masken und Tests gibt es das Problem, dass diese als medizinischer Abfall gelten und deshalb unbedingt in einem Müllbeutel entsorgt werden müssen. Die in städtischen Einrichtungen wie Schulen benutzten Müllbeutel sind nicht nachhaltig, da sie aus Erdöl hergestellt werden. Eine umweltschonendere Alternative stellen hier Müllbeutel aus recycelten Plastikabfällen dar. Sie werden je nach Hersteller aus in der Natur gesammeltem Plastik hergestellt und weisen dadurch und durch ressourcenschonende Herstellung einen kleineren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck auf als herkömmliche Müllbeutel.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,  
welche (Umwelt-) Kriterien derzeit bei der Beschaffung von Müllbeuteln gelten.

Der Magistrat wird gebeten,  
dafür zu sorgen, dass zukünftig in allen Einrichtungen der städtischen Beschaffung Müllbeutel aus recyceltem Plastik eingesetzt werden.

---

### Beschluss Nr. 0035

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

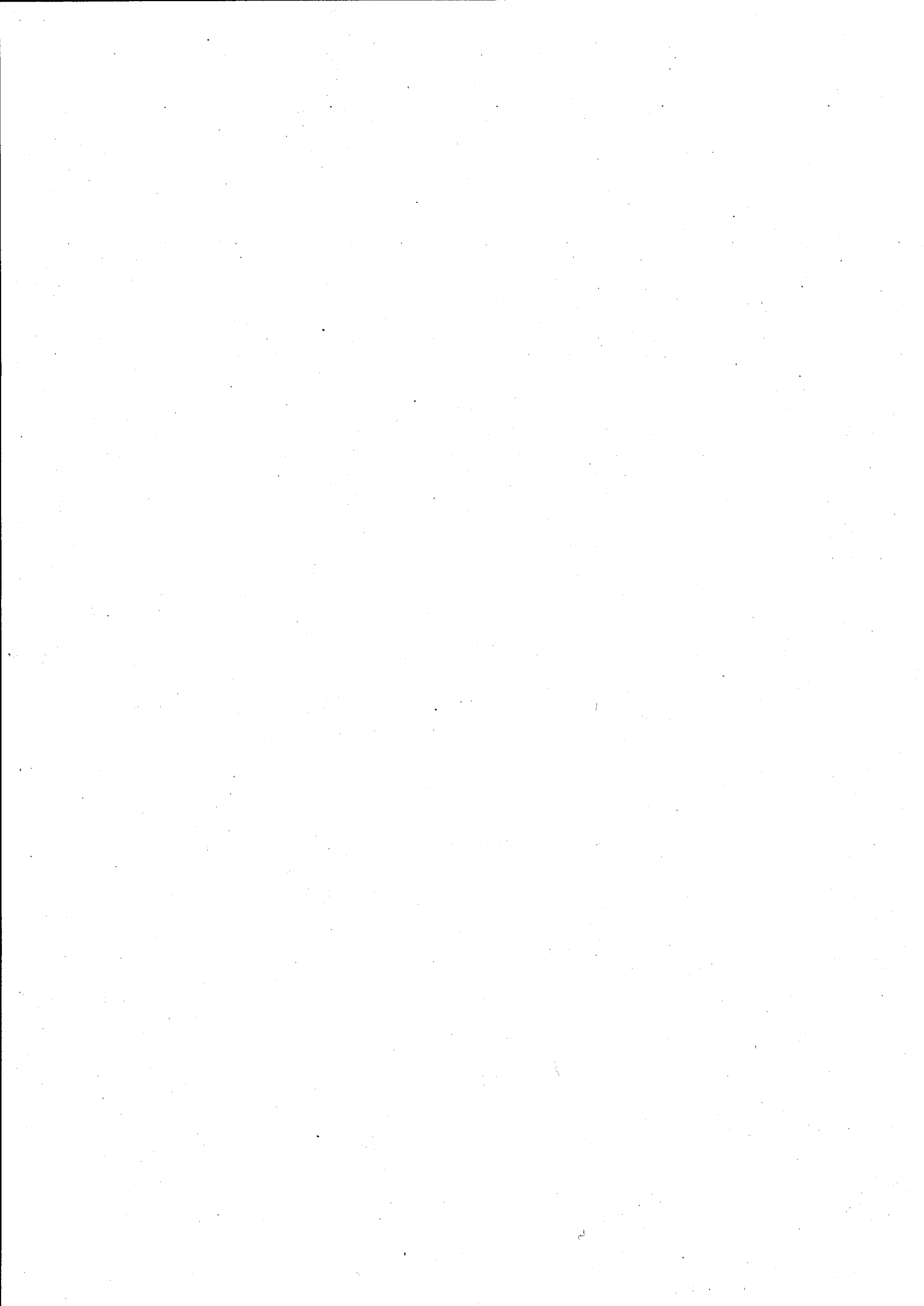
Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie 25.01.2022 BP 0004; Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender







Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 35 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0002

Eichen-Prozessionsspinner

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.01.2022 -

Im Zuge immer trockener werdender Sommer ist der Eichen-Prozessionsspinner in Deutschland weiter auf dem Vormarsch. Die Raupen bilden im Laufe ihrer Entwicklung Brenngaare aus, welche bei Hautkontakt allergische Reaktionen auslösen und beim Einatmen sogar zu Atemnot führen können. Dies ist besonders bei Eichen, welche in der Nähe von Freizeitflächen stehen gefährlich. Deshalb hat die Stadt Wiesbaden Maßnahmen ergriffen, um einen Massenbefall durch Eichen-Prozessionsspinner zu verhindern. Noch bevor diese ihre gefährlichen Brenngaare ausbilden können, werden die betroffenen Bäume mit einem speziellen Stamm des Bacillus thuringiensis besprüht, welcher die Raupen absterben lässt. Dieser ist allerdings auch schädlich für andere Insektenarten, weshalb die Anwendung nicht großflächig erfolgen sollte.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Maßnahmen das Grünflächenamt der Stadt Wiesbaden ergriffen hat, um die Ausbreitung der Raupen des Eichen-Prozessionsspinners einzudämmen.
2. welche alternativen Maßnahmen geprüft wurden, um die Ausbreitung der Raupen weiter zu verhindern.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

ob umweltschonende Maßnahmen, wie Bänder aus Schafswolle oder heißes Wasser für Wiesbaden geeignete Mittel sind, um die Ausbreitung der Raupen effektiv einzudämmen.

---

Beschluss Nr. 0036

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie 25.01.2022 BP 0007; Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 36 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0003

**Initiative Toleranz Tunnel nach Wiesbaden holen**

**- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.01.2022 -**

Vor ungefähr einem Jahr wurde durch einen fraktionsübergreifenden Beschluss im Bundestag die Initiative „ToleranzTunnel“ mit finanziellen Mitteln ausgestattet. ToleranzTunnel ist eine Wanderausstellung für Erinnerung, Respekt, Toleranz und Mitmenschlichkeit.

Die Landeshauptstadt mit ihrer vielfältigen Bevölkerung sollte sich auch an einem solchen Projekt beteiligen und somit ihr Credo einer toleranten, aufklärenden und weltoffenen Stadt bekräftigen.

Die Organisator\*innen des ToleranzTunnels suchen noch nach weiteren Städten zur breiteren Realisierung der Wanderausstellung. Das Projekt wäre für Wiesbaden eine gute Gelegenheit, um dem wachsenden Hass, der Hetze und dem steigenden Rassismus, sowie Antisemitismus mit Aufklärung und Menschlichkeit in der Stadt entgegen zu wirken.

„Auf öffentlichen Plätzen will der Toleranz-Tunnel

- an Völkermorde als Extrembeispiele gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erinnern,
- die problematischen Entwicklungen aufzeigen, die zu diesen Völkermorden führten,
- Respekt, Toleranz, Zivilcourage und Mitmenschlichkeit als Gegenmittel propagieren und
- auf diesem Weg zum friedlichen Zusammenleben beitragen.“<sup>1</sup>

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. sich mit den Initiator\*innen des Projektes zeitnah in Verbindung zu setzen, um eine Umsetzung und Etablierung des ToleranzTunnels in der Stadt zu planen.
2. Die Umsetzung sollte in Zusammenarbeit mit Wiesbadener Schulen (Schulen gegen Rassismus) organisiert werden.

---

### Beschluss Nr. 0037

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.01.2022 wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie 26.01.2022 BP 0008; Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

---

<sup>1</sup> <https://www.toleranz-tunnel.de/>

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 37 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0004

Wasserstoffproduktion in Wiesbaden - Bedingungen für nachhaltige Projekte unter Beteiligung der Stadt bzw. ihrer Gesellschaften  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.01.2022 -

Im Ausschuss für Mobilität am 02.12.2021 wurden durch Vertreter von ESWE Versorgung Pläne für ein „gesamtstädtisches Konzept unter Federführung städtischer Gesellschaften“ mit dem Ziel eines Wasserstoff-Förderprojektes öffentlich vorgestellt. Teil dieser Überlegungen ist die Errichtung eines „Elektrolyseurs als dezentrale H<sub>2</sub>-Quelle“ am Müllheizkraftwerk Wiesbaden, das derzeit von der MHKW Wiesbaden GmbH unter Beteiligung der ESWE Versorgung gebaut wird. Beabsichtigt ist, den Wasserstoff für den städtischen Fuhrpark u.a. von ESWE Verkehr zu nutzen bzw. ihn in das Gasnetz einzuspeisen.

Zweifellos wird Wasserstoff als Energieträger in Zukunft eine wichtige Rolle beim Klimaschutz und bei der Energiewende in einigen Bereichen unserer Wirtschaft, dem Verkehr und der Wärmeversorgung spielen.

Daher ist zu begrüßen, dass sich auch die Stadt Wiesbaden konkrete Gedanken über Produktion und Einsatzmöglichkeiten macht. Diese sollten sich jedoch an klaren wirtschaftlichen und klimaökologischen Bedingungen orientieren. So fordert der Nationale Wasserstoffrat<sup>1</sup>, dass zur Herstellung von Wasserstoff möglichst Strom aus zusätzlich errichteten Windkraft- oder Solaranlagen verwendet werden soll, und dass der grüne Wasserstoff vorwiegend in solchen Bereichen eingesetzt wird, in denen eine Elektrifizierung nicht möglich ist oder erhebliche Nachteile mit sich bringen würde.

Mit Blick auf die städtischen Gesellschaften besteht Bedarf, Leitplanken für dieses und weitere Projekte im Themenfeld Wasserstoff zu definieren.

<sup>1</sup>

[https://www.wasserstoffrat.de/fileadmin/wasserstoffrat/media/Dokumente/NWR Aktionsplan Wasserstoff 2021-2025 WEB-Bf.pdf](https://www.wasserstoffrat.de/fileadmin/wasserstoffrat/media/Dokumente/NWR_Aktionsplan_Wasserstoff_2021-2025_WEB-Bf.pdf)

Daher wolle der Ausschuss beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung

- I. begrüßt die Überlegungen der städtischen Gesellschaften zur Produktion und Nutzung von Wasserstoff in Wiesbaden und möchte diese im wirtschaftlichen und klimaökologischen Sinne unterstützen;

- II. bittet den Magistrat, zusammen mit allen relevanten Akteuren potenzielle Produktions- und Nutzungsmöglichkeiten von Wasserstoff auf dem Stadtgebiet Wiesbaden bzw. in Kooperation mit anderen Kommunen zu sondieren. Geeignete Projekte unter Beteiligung der Stadt oder städtischer Gesellschaften sollen vor einer möglichen Umsetzung einer Bewertung nach folgenden Kriterien unterzogen werden. Dazu erhalten die Gremien einen zusammenfassenden Bericht.
- a. Die ökologische Bewertung des Projektes von der Produktion bis zur Nutzung von Wasserstoff erfolgt gem. CO<sub>2</sub>-Bilanz nach ISO Norm 14067<sup>2</sup>. Dabei ist die gesamte Prozesskette von der Quelle der Energie zur Herstellung des Wasserstoffs bis hin zur geplanten Verwendung einzubeziehen und die CO<sub>2</sub>-Bilanz über den Lebenszyklus der Produktionsanlage bzw. der Nutzungsdauer zu erstellen.
  - b. Die Projekte unter (a) sind der jeweils besten alternativen Lösung zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen sowohl hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Bilanz als auch der finanziellen Auswirkungen gegenüberzustellen, um einen sowohl nachhaltigen wie auch wirtschaftlichen Ressourceneinsatz sicher zu stellen. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, soll dabei jeweils der energetische Gesamtwirkungsgrad über die Prozesskette hinweg ausgewiesen werden (wie z.B. bei Well-to-Wheel).
  - c. Alle Projekte unter (a), die sich im Vergleich zur möglichen Alternative (b) als vorteilhaft erweisen oder bei denen es keine Alternative gibt, sollen in einem weiteren Schritt zu einer Wasserstoff-Gesamtstrategie für den Wirtschaftsstandort Wiesbaden zusammengeführt werden. Dabei ist der Austausch mit den hier ansässigen Industrieunternehmen wesentlich. Möglichkeiten der Einwerbung von Fördermitteln auf Landes-, Bundes- und Europäebene sollen systematisch genutzt und die Beteiligung an innovativen Pilotprojekten soll angestrebt werden.
- III. bittet den Magistrat, die Pläne zur Errichtung einer Erzeugungsanlage von Wasserstoff mit Hilfe des erzeugten Stroms aus dem geplanten MHKW Wiesbaden GmbH sowie die Nutzung dieses Wasserstoffs im Fuhrpark der Stadt und ihrer Gesellschaften bzw. zur Einspeisung in das städtische Gasnetz gem. den Kriterien unter II zu prüfen und das Ergebnis den Gremien vorzulegen.

2

[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Pool/Broschueren/umweltinformationen\\_produkte\\_die\\_nstleistungen.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/umweltinformationen_produkte_die_nstleistungen.pdf)

Siehe Anlage „Begründung und Hintergrundinformationen“

---

**Beschluss Nr. 0038**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

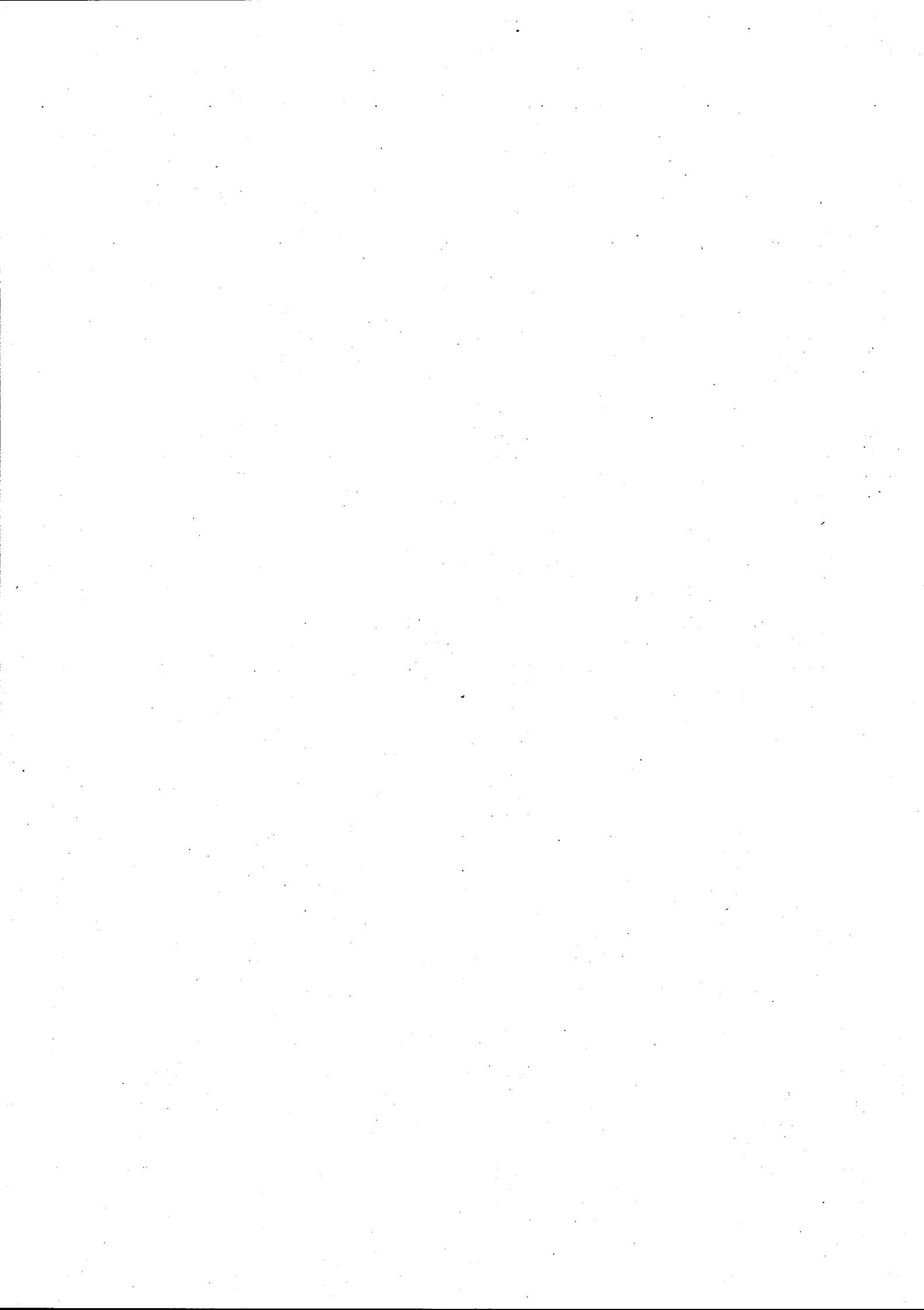
Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie 25.01.2022 BP 0003; Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender





## Begründung und Hintergrundinformationen

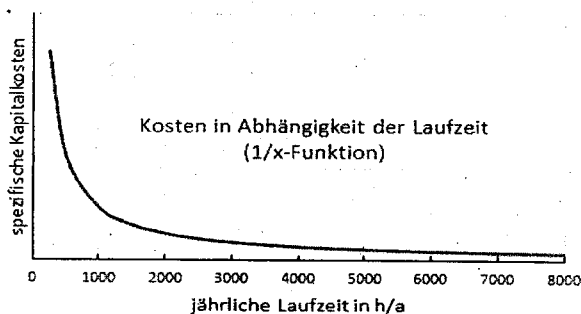
### zum Antrag „Wasserstoffproduktion in Wiesbaden – Bedingungen für nachhaltige Projekte unter Beteiligung der Stadt bzw. ihrer Gesellschaften“

#### Zu Beschlusspunkt II.

Gerade weil es sich bei Wasserstoff um einen innovativen Energieträger handelt, für den ein hoher Bedarf vorhergesagt wird, zugleich die Techniken zur Herstellung und Nutzung mit erheblichen Investitionen verbunden sind, sollten vor einer Realisierung von Wasserstoffprojekten deren ökologische und finanzielle Auswirkungen nach einem einheitlichen Verfahren abgeschätzt und ggf. vorhandenen Alternativen gegenübergestellt werden.

Bei allen Vorteilen darf nicht übersehen werden, dass Wasserstoff auch gewisse Nachteile mit sich bringt:

1. Aktuell und innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre wird es in Wiesbaden nicht genügend Strom aus erneuerbaren Quellen für die Herstellung von Wasserstoff geben. Dies aber wäre gemäß o.g. Aktionsplan 2021 – 2025 des Nationalen Wasserstoffrats eine wichtige Voraussetzung: Danach soll nur Strom aus zusätzlich errichteten, erneuerbaren Quellen für die Wasserstoffproduktion genutzt werden. Solange nicht genügend grüner Strom vorhanden ist, fehlt der für die Wasserstoffherstellung genutzte Strom an anderen Stellen im Energiesystem.
2. Die Herstellung von Wasserstoff ist mit erheblichen Wirkungsgradverlusten behaftet, d.h. ein Teil des eingesetzten Stroms geht verloren. Bereits bei der Wasserstoffherstellung betragen die Verluste mindestens 20%. Bei der Weiterverarbeitung zu synthetischen Gasen wie z.B. Methan gibt es weitere Verluste in ähnlicher Höhe. Bei der Rückverstromung oder bei der Nutzung in Fahrzeugen treten noch einmal große Verluste auf (50 – 70%). In ungünstigen Fällen können so bis zu 80% der Ausgangsenergie verloren gehen.
3. Wasserstoff ist teuer. Dies liegt u.a. an den hohen Investitionskosten für die Elektrolyseure. Deshalb sollte man die Anlagen in der Praxis möglichst gut auslasten können. Die hohen Anlagenkosten schlagen besonders dann zu Buche, wenn die Anlage nur zu bestimmten Zeiten in Betrieb ist und daher nicht auf hohe Laufzeiten kommt. Denn die spezifischen Anlagenkosten pro Kilowattstunde folgen einer  $1/x$ -Funktion, d.h. die Kosten gehen bei kleinen Laufzeiten rapide in die Höhe und kommen erst bei größerer Nutzungsdauer in einen akzeptablen Bereich. Projekte, die sich nur auf temporär verfügbaren, sog. Überschussstrom stützen, sind daher nicht geeignet.



4. Es gibt noch kein effizientes und kostengünstiges, universell nutzbares Transportsystem für Wasserstoff. Um in Behältern über größere Strecken transportierbar zu sein, muss Wasserstoff auf unter 30 K ( $<-240\text{ °C}$ ) abgekühlt werden. Einfacher ist der Transport über Gasleitungen, allerdings ist die Einspeisung in das Erdgasnetz mit einer Reihe von Problemen behaftet. Wasserstoff verändert die technischen Eigenschaften des Erdgases und macht bei größeren Anteilen am Gas-Mix nicht nur Veränderungen an den Gasleitungen, sondern auch eine Anpassung der Messeinrichtungen fast aller Verbraucher erforderlich. Eine mit zunehmender Wasserstoffproduktion kontinuierliche Steigerung des Anteils im Erdgasnetz ist daher nicht möglich. Dies geht nur in diskreten Schritten und mit erheblichem Aufwand. Einfacher wäre der Aufbau eines eigenen Wasserstoffnetzes. Dies ist jedoch sehr kostenaufwändig und benötigt lange Vorlaufzeiten.
5. Der Einsatz von Wasserstoff sollte daher auf die Anwendungen beschränkt werden, wo die fossilen Brennstoffe durch Strom nur schwer zu ersetzen sind, z.B. in der Chemie, der Stahlindustrie oder für die Herstellung von Treibstoffen für die Luft- und Schifffahrtindustrie. Eine Wasserstoffwirtschaft in Wiesbaden sollte sich auf diese Bereiche konzentrieren.

### Zu Beschlusspunkt III.

Eine Elektrolyseanlage an der künftigen Müllverbrennung der MHKW Wiesbaden GmbH und der Einsatz dieses Wasserstoffs in Omnibussen, Lastkraftwagen und Abfallsammelfahrzeugen ist nur dann sinnvoll und vorteilhaft, wenn sie

- zu Vorteilen für den Klimaschutz in Wiesbaden führt (niedrigere CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zu entsprechenden Lösungen mit Elektrofahrzeugen).
- nicht zu deutlich höheren Investitions- und Betriebskosten für die städtischen Betriebe führt als etwa die direkte Elektrifizierung des Fuhrparks.

Im Fall der geplanten Elektrolyse am MHKW hängt der CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei der Wasserstoffproduktion direkt mit dem Anteil der fossilen Einsatzstoffe im Restmüll zusammen. Dieser beträgt nach Angaben des Öko-Instituts (2018) ca. 40%. Im MHKW sollen aber zusätzlich auch Ersatzbrennstoffe mit höherem fossilem Anteil verbrannt werden. Hier ist von einem Anteil der fossilen Brennstoffe von 50 % auszugehen. Der mittels Strom aus dem MHKW erzeugte Wasserstoff wäre damit nur etwa zur Hälfte grün und eine Speicherung für den fossil erzeugten (blauen) Anteil des CO<sub>2</sub> ist nicht vorgesehen.

Wie der Nationale Wasserstoffrat in o.g. Aktionsplan 2021 – 2025 festlegt, soll nur Strom aus zusätzlichen errichteten, erneuerbaren Quellen für die Wasserstoffproduktion genutzt werden. Zusätzlich bedeutet hier: über den für die Energiewende ohnehin erforderlichen Kapazitätsausbau für Wind- und Solar-energie hinaus. Da Wiesbaden weder die eigenen noch die von der Bundesregierung vorgegebenen Klimaziele erreicht, kann man bei dem MHKW nicht von einer zusätzliche Anlage sprechen, die für die Produktion von grünem Wasserstoff geeignet ist. Würde der im MHKW erzeugte Strom nicht für die Wasserstoffproduktion verwendet werden, könnte er den Anteil des regenerativ erzeugten Stroms in Wiesbaden erhöhen, der derzeit bei nur 20% liegt. Da das bundesweite Ziel bis 2030 80% Strom aus Erneuerbaren lautet, kann die Landeshauptstadt darauf nicht verzichten.

Auch steht zu befürchten, dass sowohl die Anschaffungskosten als auch die laufenden Betriebskosten von Wasserstoffbussen deutlich größer sind als die von batterieelektrischen Bussen. Das Argument der fehlenden Verfügbarkeit batterieelektrisch betriebener Fahrzeuge z.B. für den Fuhrpark oder den ÖPNV ist so pauschal nicht mehr haltbar. Auf dem Markt gibt es weit mehr batterieelektrisch betriebene Schwerverlastfahrzeuge als solche mit Brennstoffzellenantrieb. Alle namhaften Hersteller wie Mercedes-Benz, MAN und Volvo bieten bereits heute leistungsstarke batterieelektrische Gelenkbusse an. Bis zur Inbetriebnahme des MHKW in etwa drei Jahren ist davon auszugehen, dass auch in anderen Bereichen konkurrenzfähige Lösungen für batterieelektrisch betriebene LKW auf dem Markt sein werden. Das gilt auch für den Schienenverkehr<sup>3</sup>.

Aus den genannten Gründen ist für das vorgesehene Projekt eine belastbare CO<sub>2</sub>-Bilanz, eine Gesamtkostenkalkulation sowie eine Marktbewertung hinsichtlich der Verfügbarkeit von Elektrobussen und Brennstoffzellenfahrzeugen zu erstellen. Die unter Beschlusspunkt II skizzierte Vorgehensweise zur Bewertung der ökologischen und finanziellen Folgen eines Wasserstoffprojektes wie einer Elektrolyse am geplanten MHKW ist sinnvoll und als Entscheidungsgrundlage erforderlich.

<sup>3</sup> <https://www.ecoreporter.de/artikel/stadler-rail-f%C3%A4hrt-elektrisch-ins-guinness-buch-der-rekorde/>



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 38 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0005

**Mosbacher Straße zur Fahrradstraße umwandeln**  
-Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke-

Wiesbaden verfolgt seit Jahren das Ziel, die Nutzung des Fahrrads attraktiver zu machen und sicherer zu gestalten. Dazu wurde bereits 2015 ein umfassendes Radverkehrskonzept erstellt. Als Beitrag zur klimafreundlichen Verkehrswende und zur fahrradfreundlichen Stadt gilt es, die Verlagerung von Verkehrsleistungen voranzutreiben, weg vom motorisierten Individualverkehr hin zum Fahrrad. Wichtige und zukunftsweisende Elemente der Verkehrswende sind sichere Schulwege für Fahrradfahrer\*innen, Förderung des Schüler\*innenradverkehrs und die Vermeidung von "Eltern-Taxen". Es gilt Fahrradstraßen zu realisieren und folglich Anreize für Fahrradfahrer\*innen zu schaffen.

Die Nutzung des Fahrrads hat insbesondere durch den Wegfall der Salzachtalbrücke und die damit verbundenen Einschränkungen im Autoverkehr an Bedeutung gewonnen. Die Mosbacher Straße muss in vielerlei Hinsicht als wertvolle Tangente für das Fahrrad in den Fokus genommen werden. Einerseits ist sie eine wichtige Verbindungsachse zwischen Biebrich und der Innenstadt, andererseits hat sie durch die Anbindung an drei Schulen (Gutenbergschule, Gymnasium am Mosbacher Berg und Humboldt-Schule), eine Kita (Clemenshaus) sowie eine Kirche (Lutherkirche) besondere Ansprüche an ein fahrradfreundliches Verkehrskonzept. Damit Schüler\*innen und alle übrigen Fahrradfahrer\*innen die Mosbacher Straße sicher befahren können, ist deren Umwandlung in eine Fahrradstraße notwendig. Um Zufahrten und Parkmöglichkeiten für die Anwohner\*innen nicht einzuschränken, sollte der Anlieger-Kfz-Verkehr weiterhin zugelassen bleiben. Eine Einbahnstraßenregelung würde die Verkehrssicherheit zusätzlich steigern, da der Sicherheitsabstand zwischen Autos und Fahrrädern besser eingehalten werden kann.

Der ADFC Wiesbaden/Rheingau-Taunus arbeitete bereits im Sommer 2021 eine neue Karte für Wiesbaden aus, wo Möglichkeiten für neue Fahrradstraßen ausgewiesen wurden. Die Mosbacher Straße gilt dort als wichtige Verbindungslinie für das Modell des sogenannten Wiesbadener Radsterns. Dies untermauert wesentlich die Rolle der Mosbacher Straße im Hinblick auf deren Umwandlung als Fahrradstraße.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Zu prüfen und zu berichten, ob die gesamte Mosbacher Straße als Fahrradstraße mit zugelassenem Anlieger Kfz-Verkehr ausgewiesen werden kann. Nach positiver Prüfung soll eine Umwandlung der Mosbacher Straße in eine Fahrradstraße erfolgen.

2. Dabei die optimale Anbindung und Beschilderung des von der Mosbacher Straße abzweigenden Fußradwegs (zwischen Hessischem Hauptarchiv und Gymnasium Mosbacher Berg) hin zum Sportpark Rheinhöhe zu berücksichtigen.
  3. Die Möglichkeiten einer Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Nord, d. h. Richtung Innenstadt, zumindest von der Einmündung Brentanostraße bis zur Einmündung Sartoriusstraße zu prüfen.
- 

**Änderungsantrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 27.01.2022**

Wiesbaden verfolgt seit Jahren das Ziel, die Nutzung des Fahrrads attraktiver zu machen und sicherer zu gestalten. Dazu wurde bereits 2015 ein umfassendes Radverkehrskonzept erstellt. Als Beitrag zur klimafreundlichen Verkehrswende und zur fahrradfreundlichen Stadt gilt es, die Verlagerung von Verkehrsleistungen voranzutreiben, weg vom motorisierten Individualverkehr hin zum Fahrrad. Wichtige und zukunftsweisende Elemente der Verkehrswende sind sichere Schulwege für Fahrradfahrer\*innen, Förderung des Schüler\*innenradverkehrs und die Vermeidung von "Eltern-Taxen". Es gilt Fahrradstraßen zu realisieren und folglich Anreize für Fahrradfahrer\*innen zu schaffen.

Die Nutzung des Fahrrads hat insbesondere durch den Wegfall der Salzachtalbrücke und die damit verbundenen Einschränkungen im Autoverkehr an Bedeutung gewonnen. Die Mosbacher Straße muss in vielerlei Hinsicht als wertvolle Tangente für das Fahrrad in den Fokus genommen werden. Einerseits ist sie eine wichtige Verbindungsachse zwischen Biebrich und der Innenstadt, andererseits hat sie durch die Anbindung an drei Schulen (Gutenbergschule, Gymnasium am Mosbacher Berg und Humboldt-Schule), eine Kita (Clemenshaus) sowie eine Kirche (Lutherkirche) besondere Ansprüche an ein fahrradfreundliches Verkehrskonzept. Damit Schüler\*innen und alle übrigen Fahrradfahrer\*innen die Mosbacher Straße sicher befahren können, ist deren Umwandlung in eine Fahrradstraße notwendig. Um Zufahrten und Parkmöglichkeiten für die Anwohner\*innen nicht einzuschränken, sollte der Kfz-Verkehr weiterhin zugelassen bleiben. Eine Einbahnstraßenregelung würde die Verkehrssicherheit zusätzlich steigern, da der Sicherheitsabstand zwischen Autos und Fahrrädern besser eingehalten werden kann.

Der ADFC Wiesbaden/Rheingau-Taunus arbeitete bereits im Sommer 2021 eine neue Karte für Wiesbaden aus, wo Möglichkeiten für neue Fahrradstraßen ausgewiesen wurden. Die Mosbacher Straße gilt dort als wichtige Verbindungslinie für das Modell des sogenannten Wiesbadener Radsterns. Dies untermauert wesentlich die Rolle der Mosbacher Straße im Hinblick auf deren Umwandlung als Fahrradstraße.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Zu prüfen und zu berichten, ob die gesamte Mosbacher Straße als Fahrradstraße mit zugelassenem Kfz-Verkehr ausgewiesen werden kann.
2. Dabei die optimale Anbindung und Beschilderung des von der Mosbacher Straße abzweigenden Fußradwegs (zwischen Hessischem Hauptarchiv und Gymnasium Mosbacher Berg) hin zum Sportpark Rheinhöhe zu berücksichtigen.
3. Die Möglichkeiten einer Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Nord, d. h. Richtung Innenstadt, zumindest von der Einmündung Brentanostraße bis zur Einmündung Sartoriusstraße zu prüfen.

### **Fahrradstraßen Regelungen gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO)**

- Erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.
- Radfahrer\*innen dürfen nebeneinander fahren.
- Mit Zusatzzeichen kann auch Krafträdern und Kraftwagen die Benutzung erlaubt werden (s. Abb.).
- Falls Pkw und/oder Motorräder zulässig sind, dürfen sie den Radverkehr weder behindern noch gefährden. Sie dürfen also nicht drängeln, wenn Radfahrer\*innen nebeneinander fahren.
- Falls die Vorfahrt nicht durch Zeichen geregelt ist, gilt für alle rechts vor links.
- Autos und Motorräder dürfen in Fahrradstraßen parken, falls keine Beschilderung dies verbietet oder einschränkt.

*<https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/zweirad/fahrrad-ebike-pedelec/vorschriften-verhalten/fahrradstrassen/>*

---

### **Beschluss Nr. 0039**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

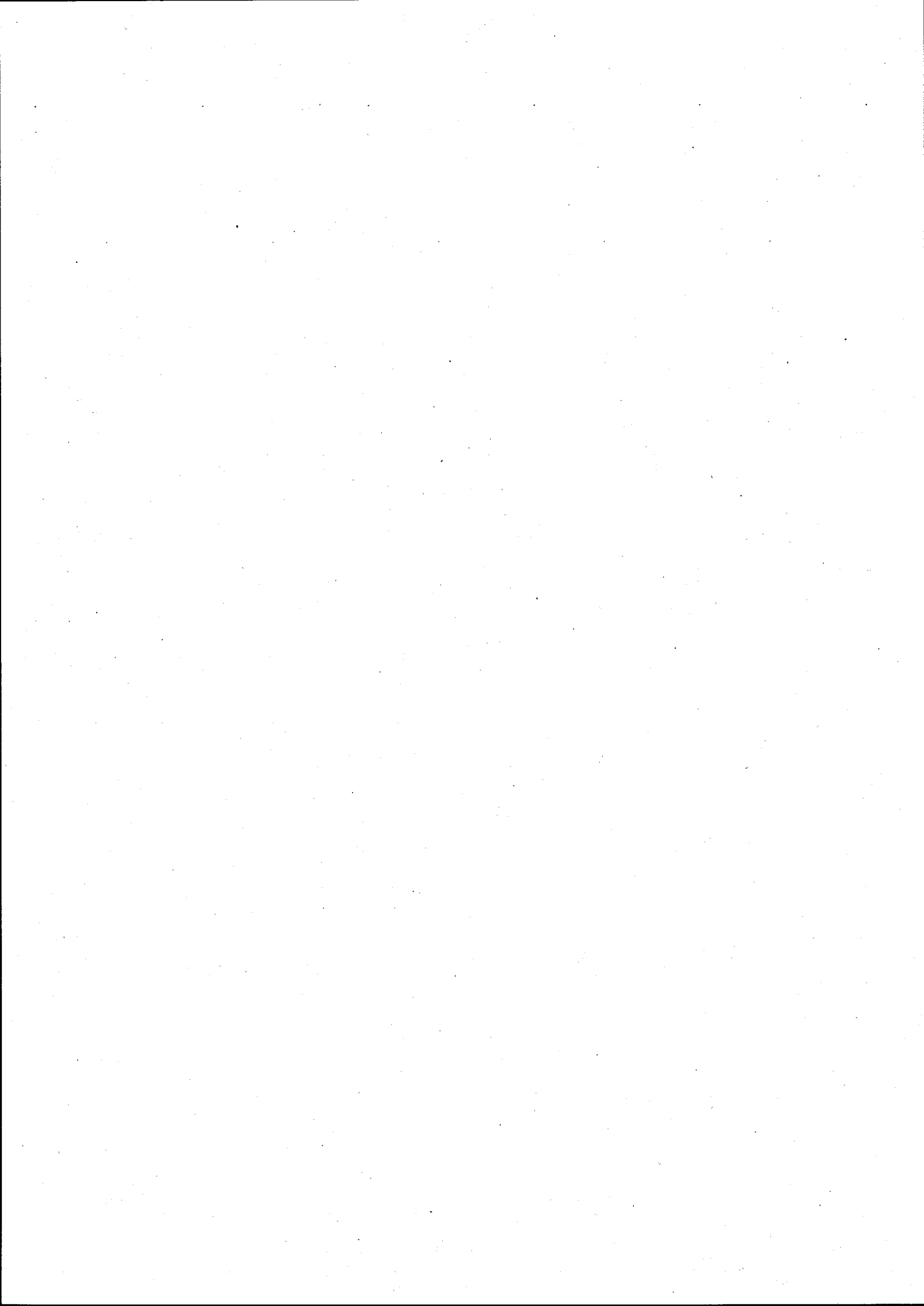
Der Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke wird in der Fassung des Änderungsantrags vom 27.01.2022 angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Mobilität 27.01.2022 BP 0017; Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

### **Tagesordnung II**

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender



II 136

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 39 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0006

**Verkehrskonzept Bierstadt Nord**

**-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 19.01.2022-**

Seit dem Satzungsbeschluss für die Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Bierstadt-Nord" im Ortsbezirk Bierstadt (SV 17-V-61-0002) am 30.03.2017 steht ein Verkehrskonzept weiter aus. Inzwischen wurde das Gebiet noch um die Ansiedlung einer Integrierten Gesamtschule erweitert, die weitere verkehrliche Auswirkungen mit sich bringt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, dem Mobilitätsausschuss zeitnah über den Planungsstand hinsichtlich eines Verkehrskonzeptes für Bierstadt Nord zu berichten.

---

**Beschluss Nr. 0040**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

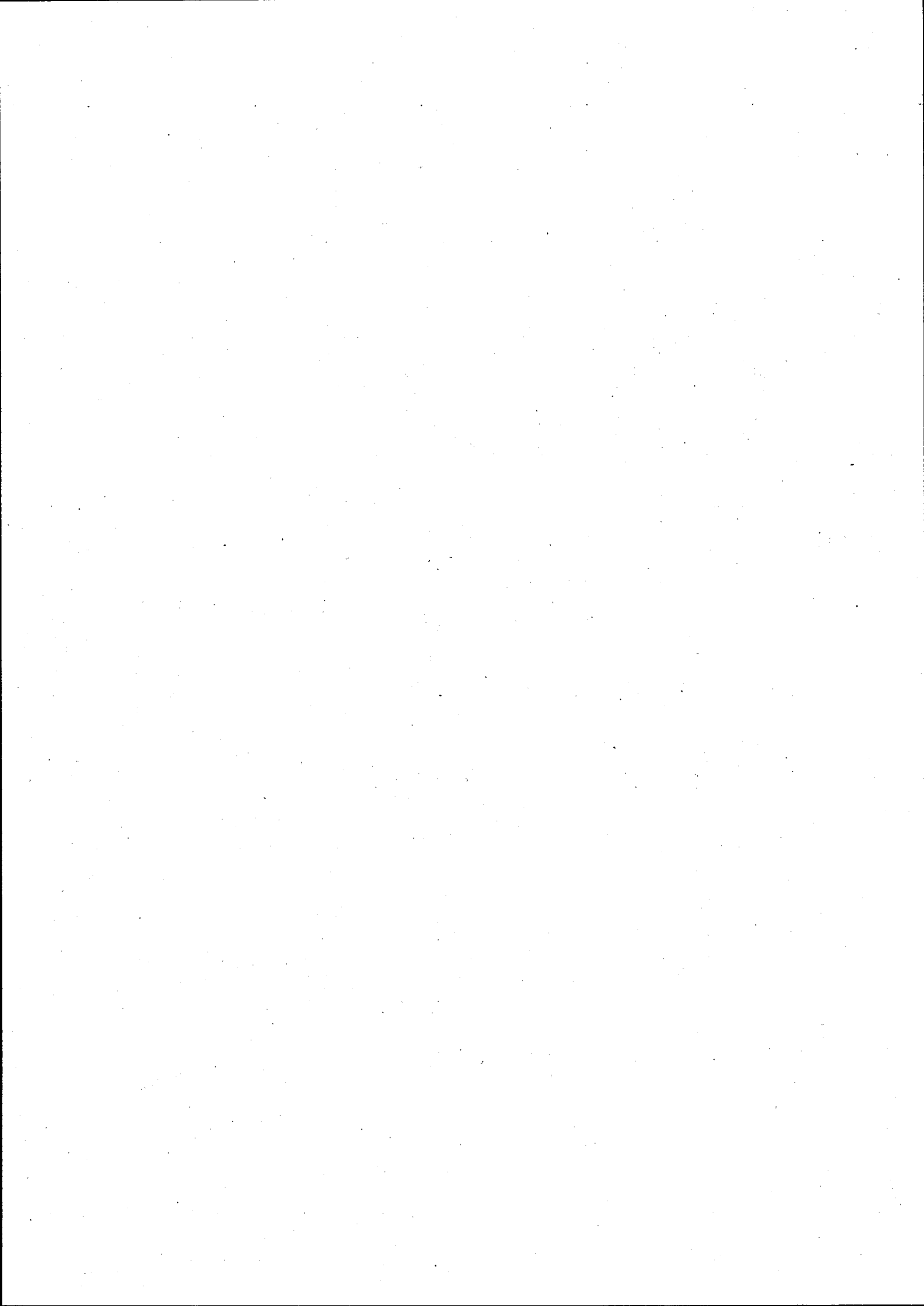
Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Mobilität 27.01.2022 BP 0020; Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender





II 137



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 40 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0007

**Radverkehrs-Erschließung Elisabeth-Selbert-Schule und HSK vervollständigen  
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 19.01.2022-**

Im Dezember 2021 wurde vom Ortsbeirat Dotzheim und dem Magistrat beschlossen, die Willi-Werner-Straße in Dotzheim mit Radfahrstreifen auszustatten, mit dem Hauptziel, die Elisabeth-Selbert-Schule für radfahrende Schülerinnen und Schüler verkehrlich angemessen anzubinden. Aus Richtung Innenstadt kommend verbleibt nun noch eine rund 600 Meter lange Lücke in der Radverkehrsverbindung auf der Erich-Ollenhauer-Straße zwischen Straßenmühlweg und Willi-Werner Straße. Die hier vorhandenen Radfahrstreifen entsprechen nicht mehr den aktuellen Sicherheitsvorschriften hinsichtlich Breite und Abstand zum Parkstreifen. Radfahrende fahren hier in der sogenannten „Dooring-Zone“ und werden vom schnellen Autoverkehr nicht mit ausreichendem Abstand überholt. Dies sind keine akzeptablen Bedingungen, nicht für die Anbindung der neuen Horst-Schmidt-Kliniken und überhaupt nicht für radfahrende Schülerinnen und Schüler. Ein Lückenschluss hier schafft einen hohen Verkehrswert, wenn eine durchgängige Verbindung aus der Innenstadt (Rüdesheimer Straße, Homburger Straße, Straßenmühlweg) bis zum neuen Gymnasium und zur neuen HSK entsteht, die es vielen Menschen ermöglichen würde, sicher zur Schule und zum Arbeitsplatz zu kommen.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. auf der Erich-Ollenhauer-Straße zwischen Straßenmühlweg und Willi-Werner-Straße beidseitig Radfahrstreifen nach aktuell gültigem Sicherheitsstandard (ERA) zu schaffen. Nach Möglichkeit ist die Planung so auszugestalten, dass ein Parkstreifen erhalten bleibt. Auf diesem muss sichergestellt werden, dass das Parken zugunsten der Anwohnerinnen und Anwohner ausschließlich für PKW und nicht mehr für LKW, Anhänger, Wohnwagen und Boote gestattet wird.
2. die Radfahrstreifen auf möglichst langen Abschnitten als Protected Bike Lanes auszuführen. Es wird um Prüfung gebeten, ob der Parkstreifen in Richtung Dotzheim-Mitte nach Vorbild Rheinstraße „vorgezogen“ werden und der Radverkehr dahinter direkt neben dem Gehweg geführt werden kann.
3. zu prüfen, ob der Knoten Erich-Ollenhauer-Straße/Willi-Werner-Straße signalisiert und mit einem indirekten Linksabbieger für den Radverkehr ausgestattet werden kann. Die Signalisierung soll auch der erleichterten, sicheren Fußgängerquerung dienen.
4. die Erich-Ollenhauer-Straße, idealerweise im Bereich der Einmündung der Willi-Werner-Straße, mit einem stationären Geschwindigkeitsmessgerät auszustatten, um den Schulweg per Rad und Fuß sicherer zu machen.

5. vom westlichen Ende der Willi-Werner-Straße eine möglichst kurze und direkte Radverbindung zu den neuen HSK herzustellen, die ohne eine (doppelte) Querung der Ludwig-Erhard-Straße auskommt. Dabei soll die HSK einbezogen werden.
- 

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 27.01.2022**

Im Dezember 2021 wurde vom Ortsbeirat Dotzheim und dem Magistrat beschlossen, die Willi-Werner-Straße in Dotzheim mit Radfahrstreifen auszustatten, mit dem Hauptziel, die Elisabeth-Selbert-Schule für radfahrende Schülerinnen und Schüler verkehrlich angemessen anzubinden. Aus Richtung Innenstadt kommend verbleibt nun noch eine rund 600 Meter lange Lücke in der Radverkehrsverbindung auf der Erich-Ollenhauer-Straße zwischen Straßenmühlweg und Willi-Werner Straße. Die hier vorhandenen Radfahrstreifen entsprechen nicht mehr den aktuellen Sicherheitsvorschriften hinsichtlich Breite und Abstand zum Parkstreifen. Radfahrende fahren hier in der sogenannten „Dooring-Zone“ und werden vom schnellen Autoverkehr nicht mit ausreichendem Abstand überholt. Dies sind keine akzeptablen Bedingungen, nicht für die Anbindung der neuen Horst-Schmidt-Kliniken und überhaupt nicht für radfahrende Schülerinnen und Schüler. Ein Lückenschluss hier schafft einen hohen Verkehrswert, wenn eine durchgängige Verbindung aus der Innenstadt (Rüdesheimer Straße, Homburger Straße, Straßenmühlweg) bis zum neuen Gymnasium und zur neuen HSK entsteht, die es vielen Menschen ermöglichen würde, sicher zur Schule und zum Arbeitsplatz zu kommen.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

1. auf der Erich-Ollenhauer-Straße zwischen Straßenmühlweg und Willi-Werner-Straße beidseitig Radfahrstreifen nach aktuell gültigem Sicherheitsstandard (ERA) zu schaffen und dabei die Planung so auszugestalten, dass ein Parkstreifen erhalten bleibt, auf dem das Parken zugunsten der Anwohnerinnen und Anwohner ausschließlich für PKW und nicht mehr für LKW, Anhänger, Wohnwagen und Boote gestattet wird.
  2. die Radfahrstreifen auf möglichst langen Abschnitten als Protected Bike Lanes auszuführen. Es wird um Prüfung gebeten, ob der Parkstreifen in Richtung Dotzheim-Mitte nach Vorbild Rheinstraße „vorgezogen“ werden und der Radverkehr dahinter direkt neben dem Gehweg geführt werden kann.
  3. den Knoten Erich-Ollenhauer-Straße/Willi-Werner-Straße zusignalisieren und mit einem indirekten Linksabbieger für den Radverkehr auszustatten. Die Signalisierung sollte auch der erleichterten, sicheren Fußgängerquerung dienen.
  4. die Erich-Ollenhauer-Straße, idealerweise im Bereich der Einmündung der Willi-Werner-Straße, mit einem stationären Geschwindigkeitsmessgerät auszustatten, um den Schulweg per Rad und Fuß sicherer zu machen.
  5. vom westlichen Ende der Willi-Werner-Straße eine möglichst kurze und direkte Radverbindung zu den neuen HSK herzustellen, die ohne eine (doppelte) Querung der Ludwig-Erhard-Straße auskommt. Dabei soll die HSK einbezogen werden.
- 

**Beschluss Nr. 0041**

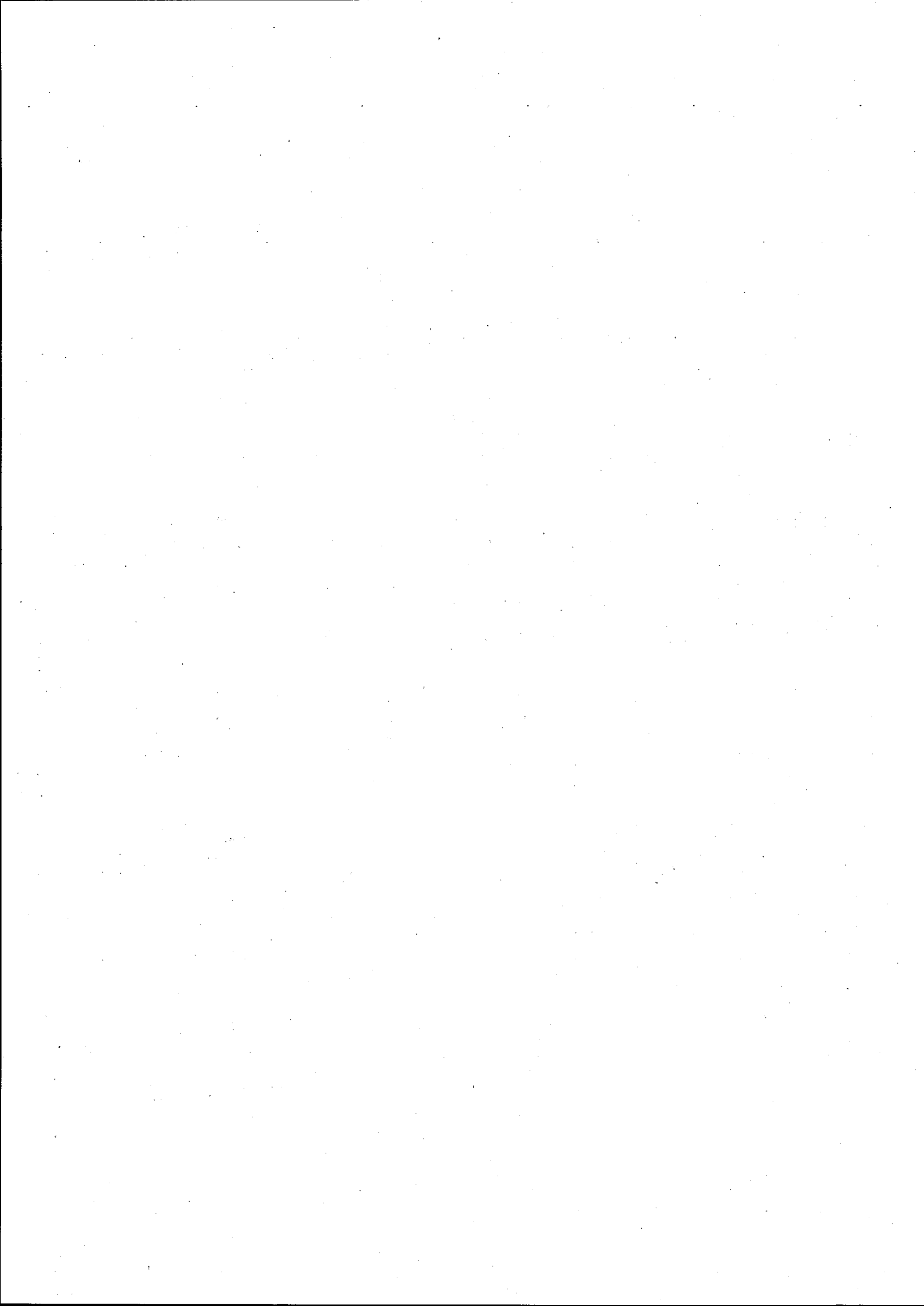
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 19.01.2022 wird in der Fassung des Änderungsantrags vom 27.01.2022 angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender





## Tagesordnung II Punkt 41 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0008

## Winterdienst Fahrradinfrastruktur

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 19.01.2022-

Dank der verschiedenen Fördermaßnahmen der Stadt hat sich der Anteil der Radfahrenden an den Verkehrsteilnehmern spürbar erhöht. Verstärkt durch die Corona-Pandemie erledigen heute deutlich mehr Menschen in unserer Stadt ihre alltäglichen Wege mit dem Rad als noch vor wenigen Jahren - und das nicht nur in der Sommer-Saison, sondern zunehmend auch im Herbst und Winter. Um diese erfreuliche Entwicklung zu verstetigen und ganzjährig möglichst viel Mobilität mit dem Rad abwickeln zu können, ist es wichtig Radfahrenden die Gewissheit zu geben, im wachsenden Radinfrastruktur-Netz dieser Stadt bei jeder Witterung möglichst sicher und zuverlässig zu ihrem Ziel zu kommen. Insbesondere bei Schnee- und Eisglätte sind Zweiradfahrende (mehr noch als andere Gruppen von Verkehrsteilnehmenden) darauf angewiesen, dass ihre Wege geräumt werden.

Die Erfahrungen in Städten wie Kopenhagen haben gezeigt, dass ein prioritärer Winterdienst auf Radwegen einen direkten Einfluss darauf hat, wie viele Menschen auch im Winter mit dem Rad unterwegs sind - was wiederum Busse und Straßen entlastet und sich somit insgesamt positiv auf das Gesamtverkehrssystem auswirkt.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, wie der Winterdienst der Radinfrastruktur aktuell geregelt ist.
2. eine Liste der wichtigsten Radverkehrsverbindungen (insbesondere in der Innenstadt) zu definieren, die zukünftig bei entsprechender Witterung ähnlich prioritär wie die hoch priorisierten KFZ-Fahrbahnen geräumt bzw. gereinigt werden, so dass möglichst zu Beginn des morgendlichen Berufsverkehrs eine sichere Nutzung gewährleistet ist. Hierzu sollte eine Karte erstellt und veröffentlicht werden, auf der für alle Radfahrenden erkenntlich ist, welche Hauptradrouten unter diesen prioritären Winterdienst fallen.
3. dafür Sorge zu tragen, dass fahrbahnbüdige Radverkehrsanlagen grundsätzlich bei der Räumung der Fahrbahn mitgeräumt und nicht durch den weggeschoben Schnee(matsch) blockiert werden.
4. darzulegen, welche Mehrkosten aus der überarbeiteten Priorisierung entstehen.

---

Beschluss Nr. 0042

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Mobilität 27.01.2022 BP 0012; Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

II 139



Tagesordnung II Punkt 42 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0009

Fahrradparkplätze effektiver freihalten  
-Antrag der Fraktionen SPD, Grüne, die Linke und Volt vom 19.01.2022-

Fahrradparkplätze effektiver freihalten

In den letzten vier Jahren sind in Wiesbaden über 40 Kilometer neue Radwege und Radstreifen eingerichtet worden, ein Teil davon sogar inklusive der absichernden "Protected Bike Lanes". Diese positive Entwicklung sorgte dafür, dass Wiesbaden im aktuellen ADFC-Fahrradklima-Test den Rang als "bester Aufholer" in der Kategorie der Städte mit 200.000 bis 500.000 Einwohner\*innen einnimmt. Im Stadtbild sind immer mehr Radfahrer\*innen zu sehen und die Zufriedenheit mit der Rad-Infrastruktur nimmt zu. Doch mehr Fahrräder benötigen auch zusätzliche Abstellmöglichkeiten, insbesondere Fahrradbügel. Neben dem Ausbau der Bügel ist ein konsequentes Entfernen von sogenannten "herrenlosen Fahrrädern" oder demolierten Fahrrädern, die offensichtlich nicht mehr genutzt werden, nötig, um einem Mangel an Abstellflächen entgegenzukommen.

Der Ausschuss für Mobilität möge daher beschließen,  
der Magistrat wird gebeten,

- 1) ein Verfahren zu erarbeiten und vorzustellen, welches die regelmäßige Entfernung von offensichtlich verwaisten Fahrrädern von öffentlichen Abstellflächen gewährleistet. Dieses könnte beispielsweise durch eine quartalsweise Bestreifung der Anlagen geschehen. Dabei sollten auch wichtige Abstellanlagen auf Flächen Dritter (beispielsweise dem Bahnhofsvorplatz) berücksichtigt werden.
- 2) eine Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, herrenlose Fahrräder der Stadt Wiesbaden bzw. direkt der zuständigen Stelle zu melden. Dies kann beispielsweise durch eine Anpassung der ELW-App „sauberes Wiesbaden“ geschehen, in der bereits heute komfortabel Meldungen über Sperrmüll mitsamt Foto und Position ermöglicht werden.

---

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Grüne, die Linke und Volt vom 27. 01.2022

In den letzten vier Jahren sind in Wiesbaden über 40 Kilometer neue Radwege und Radstreifen eingerichtet worden, ein Teil davon sogar inklusive der absichernden "Protected Bike Lanes". Diese positive Entwicklung sorgte dafür, dass Wiesbaden im aktuellen ADFC-Fahrradklima-Test den Rang als "bester Aufholer" in der Kategorie der Städte mit 200.000 bis 500.000 Einwohner\*innen einnimmt. Im Stadtbild sind immer mehr Radfahrer\*innen zu sehen und die Zufriedenheit mit der Rad-Infrastruktur nimmt zu. Doch mehr Fahrräder benötigen auch zusätzliche Abstellmöglichkeiten, insbesondere Fahrradbügel. Neben dem Ausbau der Bügel ist ein konsequentes Entfernen von sogenannten "herrenlosen Fahrrädern" oder demolierten Fahrrädern, die offensichtlich nicht mehr genutzt werden, nötig, um einem Mangel an Abstellflächen entgegenzukommen.

Der Ausschuss für Mobilität möge daher beschließen, der Magistrat wird gebeten,

- 1) darzulegen, wie die regelmäßige Entfernung von offensichtlich verwaisten Fahrrädern von öffentlichen Abstellflächen gewährleistet werden kann. Dieses könnte beispielsweise durch eine quartalsweise Bestreifung der Anlagen geschehen. Dabei sollten auch wichtige Abstellanlagen auf Flächen Dritter (beispielsweise dem Bahnhofsvorplatz) berücksichtigt werden.
  - 2) eine Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, herrenlose Fahrräder der Stadt Wiesbaden bzw. direkt der zuständigen Stelle zu melden. Dies kann beispielsweise durch eine Anpassung der ELW-App „sauberes Wiesbaden“ geschehen, in der bereits heute komfortabel Meldungen über Sperrmüll mitsamt Foto und Position ermöglicht werden.
- 

### Beschluss Nr. 0043

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktionen SPD, Grüne, die Linke und Volt vom 19.01.2022 wird in der Fassung des Änderungsantrags vom 27.01.2022 angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Mobilität 27.01.2022 BP 0019; Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

### Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender



II/40



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 43 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0010

„Immergrüne“ Fußgängerampeln erproben  
-Antrag der Fraktionen SPD, Grüne, die Linke und Volt vom 19.01.2022-

Wiesbaden ist seit Sommer Modellstadt für Fußverkehr und hat es sich zum Ziel gesetzt, Fußgänger in den kommenden Jahren verstärkt in den Fokus der Mobilitätspolitik zu rücken. Die Stadt Karlsruhe testet an mehreren Ampelanlagen ein „Immer-Grün“ für Fußgänger. Konkret bedeutet dies, dass ausgewählte Ampeln in verkehrsschwachen Zeiten standardmäßig grün für Fußgänger zeigen - bis vorgeschaltete Sensoren nähernde Kraftfahrzeuge melden. Dadurch entfallen unnötige Wartezeiten für Fußgänger, ohne dass der Straßenverkehr negativ beeinflusst wird. Besonders an größeren Kreuzungen, an denen die Ampeln nachts nicht ausgeschaltet werden, kann der Fußverkehr so attraktiver und sicherer gemacht werden. Durch die Vernetzung der Wiesbadener Ampeln und die Ausstattung mit entsprechenden Sensoren zur Erkennung des Straßenverkehrs (DIGI-V) sind derartige Versuche auch in Wiesbaden möglich.

Der Ausschuss für Mobilität möge daher beschließen,

Der Magistrat möge

1. berichten, auf welchen Straßen(abschnitten) ein solcher Pilotversuch in Wiesbaden als sinnvoll erachtet wird,
2. Vorbereitungen zu treffen, um einen entsprechenden Feldversuch auch in Wiesbaden durchzuführen und entsprechend zu evaluieren.

Änderungsantrag der AfD Fraktion vom 26.01.2022

Antrag der Fraktionen SPD, Grüne, die Linke und Volt	Änderungsantrag der AfD-Fraktion
Wiesbaden ist seit Sommer Modellstadt für Fußverkehr und hat es sich zum Ziel gesetzt, Fußgänger in den kommenden Jahren verstärkt in den Fokus der Mobilitätspolitik zu rücken. Die Stadt Karlsruhe testet an mehreren Ampelanlagen ein „Immer-Grün“ für Fußgänger.	<i>unverändert</i> Wiesbaden ist seit Sommer Modellstadt für Fußverkehr und hat es sich zum Ziel gesetzt, Fußgänger in den kommenden Jahren verstärkt in den Fokus der Mobilitätspolitik zu rücken. Die Stadt Karlsruhe testet an mehreren Ampelanlagen ein „Immer-Grün“ für Fußgänger.

<p>Konkret bedeutet dies, dass ausgewählte Ampeln in verkehrsschwachen Zeiten standardmäßig</p> <p>grün für Fußgänger zeigen - bis vorgeschaltete Sensoren nähernde Kraftfahrzeuge melden.</p> <p>Dadurch entfallen unnötige Wartezeiten für Fußgänger, ohne dass der Straßenverkehr negativ</p> <p>beeinflusst wird. Besonders an größeren Kreuzungen, an denen die Ampeln nachts nicht</p> <p>ausgeschaltet werden, kann der Fußverkehr so attraktiver und sicherer gemacht werden.</p>	<p>Konkret bedeutet dies, dass ausgewählte Ampeln in verkehrsschwachen Zeiten standardmäßig</p> <p>grün für Fußgänger zeigen - bis vorgeschaltete Sensoren nähernde Kraftfahrzeuge melden.</p> <p>Dadurch entfallen unnötige Wartezeiten für Fußgänger, ohne dass der Straßenverkehr negativ</p> <p>beeinflusst wird. Besonders an größeren Kreuzungen, an denen die Ampeln nachts nicht</p> <p>ausgeschaltet werden, kann der Fußverkehr so attraktiver und sicherer gemacht werden.</p> <p><i>Ergänzung:</i></p> <p>Gleichzeitig gibt es auch einige Ampeln in Wiesbaden, an welchen Autos an Fußgängerüberwegen wegen eines roten Signals stehen bleiben müssen, ohne dass ein Fußgänger in der Nähe wäre. Dies ist beispielsweise dauerhaft an der Bushaltestelle Nussbaumstr. / Biebricher Allee der Fall. An solchen Stellen, sollte die Ampel für den Straßenverkehr dauerhaft grün bleiben und erst nach Signalisierung durch den Fußgänger umschalten.</p> <p><i>unverändert</i></p> <p>Durch die Vernetzung der Wiesbadener Ampeln und die Ausstattung mit entsprechenden</p> <p>Sensoren zur Erkennung des Straßenverkehrs (DIGI-V) sind derartige Versuche auch in Wiesbaden möglich.</p>
<p>Durch die Vernetzung der Wiesbadener Ampeln und die Ausstattung mit entsprechenden</p> <p>Sensoren zur Erkennung des Straßenverkehrs (DIGI-V) sind derartige Versuche auch in Wiesbaden möglich.</p>	
<p>Der Ausschuss für Mobilität möge daher</p>	<p><i>unverändert</i></p> <p>Der Ausschuss für Mobilität möge daher</p>

<p>beschließen,</p> <p>Der Magistrat möge</p> <p>1. berichten, auf welchen Straßen(abschnitten) ein solcher Pilotversuch in Wiesbaden als sinnvoll erachtet wird,</p> <p>2. Vorbereitungen treffen, um einen entsprechenden Feldversuch auch in Wiesbaden durchzuführen und entsprechend zu evaluieren.</p>	<p>beschließen,</p> <p><i>Ergänzung:</i></p> <p>die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,</p> <p>der Magistrat möge</p> <p>1. berichten</p> <p>a. auf welchen Straßen(abschnitten) ein solcher Pilotversuch für immergrüne Fußgängerampeln in Wiesbaden als sinnvoll erachtet wird,</p> <p>b. auf welchen Straßen(abschnitten) ein solcher Pilotversuch für immergrüne Ampeln im Straßenverkehr in Wiesbaden als sinnvoll erachtet wird,</p> <p><i>unverändert</i></p> <p>2. Vorbereitungen treffen, um einen entsprechenden Feldversuch auch in Wiesbaden durchzuführen und entsprechend zu evaluieren.</p>
---	--

**Beschluss Nr. 0044**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Änderungsantrag der AfD vom 26.01.2022 wird abgelehnt.
2. Der Antrag der Fraktionen SPD, Grüne, die Linke und Volt vom 19.01.2022 wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Mobilität 27.01.2022 BP 0015; Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

**Tagesordnung II Punkt 44 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022**Vorlagen-Nr. 22-F-63-0011**Wellritzstraße: eine Fußgängerzone ist mehr als ein Schild  
-Antrag der Fraktionen SPD, Grüne, die Linke und Volt vom 19.01.2022-**

Fußgängerzonen definieren sich nicht nur durch die Abwesenheit von Kraftfahrzeugen. Ein wesentlicher Bestandteil ist auch die Förderung einer Aufenthaltsqualität, die zum Verweilen einlädt. Eine Förderung von Sauberkeit sowie eine attraktivere Gestaltung öffentlicher Flächen inklusive mehr Grün sind in den Top 3 der Forderungen aus dem Forschungsprojekt „Wiesbadener Innenstadt im Wandel“<sup>1</sup> - sowohl aus Sicht der Einzelhändler als auch der Passanten. Sowohl bis zur baulichen Umgestaltung des 1. Abschnitts als auch während der Erprobung des 2. Abschnitts der Fußgängerzone Wellritzstraße sollten daher auch kurzfristige und temporäre Maßnahmen ergriffen werden, um die Optik und Aufenthaltsqualität der Wellritzstraße zu steigern und so den ansässigen Handel und die Gastronomie zu stärken.

Der Ausschuss für Mobilität möge daher beschließen,

Der Magistrat möge berichten,

1. welche kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen gegen Durchgangsverkehr ergriffen werden können (beispielsweise Schranken oder Poller)
2. ob und welche Maßnahmen zur temporären Aufwertung der Optik und der Aufenthaltsqualität bis zur endgültigen Umgestaltung der Fußgängerzone Wellritzstraße als sinnvoll erachtet werden, beispielsweise
  - a. die Platzierung von temporären Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen animieren,
  - b. die Platzierung von temporären Bäumen und Grünpflanzen (wie beispielsweise die drei »»Klimabäume«« im Sommer 2021 auf dem Schloßplatz),
  - c. eine farblich-künstlerische Gestaltung des Asphalts analog den Superblocks in Barcelona. Diese kann in Zusammenarbeit mit dem Kinderzentrum Wellritzhof auch spielerischer Natur sein.
3. was aus Sicht der eigens eingesetzten Vermittlerin<sup>2</sup> zwischen Stadt und Bürgern die drängendsten Handlungsfelder zur Aufwertung der Fußgängerzone Wellritzstraße sind

**Beschluss Nr. 0045**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Mobilität 27.01.2022 BP 0013; Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

<sup>1</sup> Siehe 22-V-12-0001

<sup>2</sup> Siehe „Wirkt nicht wie eine Fußgängerzone“, Wiesbadener Kurier, 23.12.2021

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

II/42

LANDESHAUPTSTADT

  
WIESBADEN



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 45 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0012

**Impfpflicht für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen**

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 25.01.2022 -

Entsprechend § 20a Abs. (5) des Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist das Gesundheitsamt berechtigt, Betretungs-/Tätigkeitsverboten gegen Personen, die keinen Impfnachweis vorlegen, auszusprechen. Dies betrifft unter anderem Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen. Vom 16.03.22 an gilt die Impfpflicht für Beschäftigte in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie hoch ist der Anteil nicht geimpfter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Altenpflegehilfe? Bitte um Unterteilung von städtischen und nicht städtischen Einrichtungen.
2. Welche Eskalationspläne liegen für den Fall vor, dass Beschäftigungsverbote ausgesprochen werden oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Infektion mit COVID-19 ausfallen?

Der Magistrat wird weiterhin gebeten zu berichten:

1. Stehen Informationen über die Impfquoten von ambulanten Pflegediensten zur Verfügung?
2. Gibt es Konzepte wie Pflegebedürftige ohne Angehörige im Falle eines Personalausfalles versorgt werden können?

---

**Beschluss Nr. 0046**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

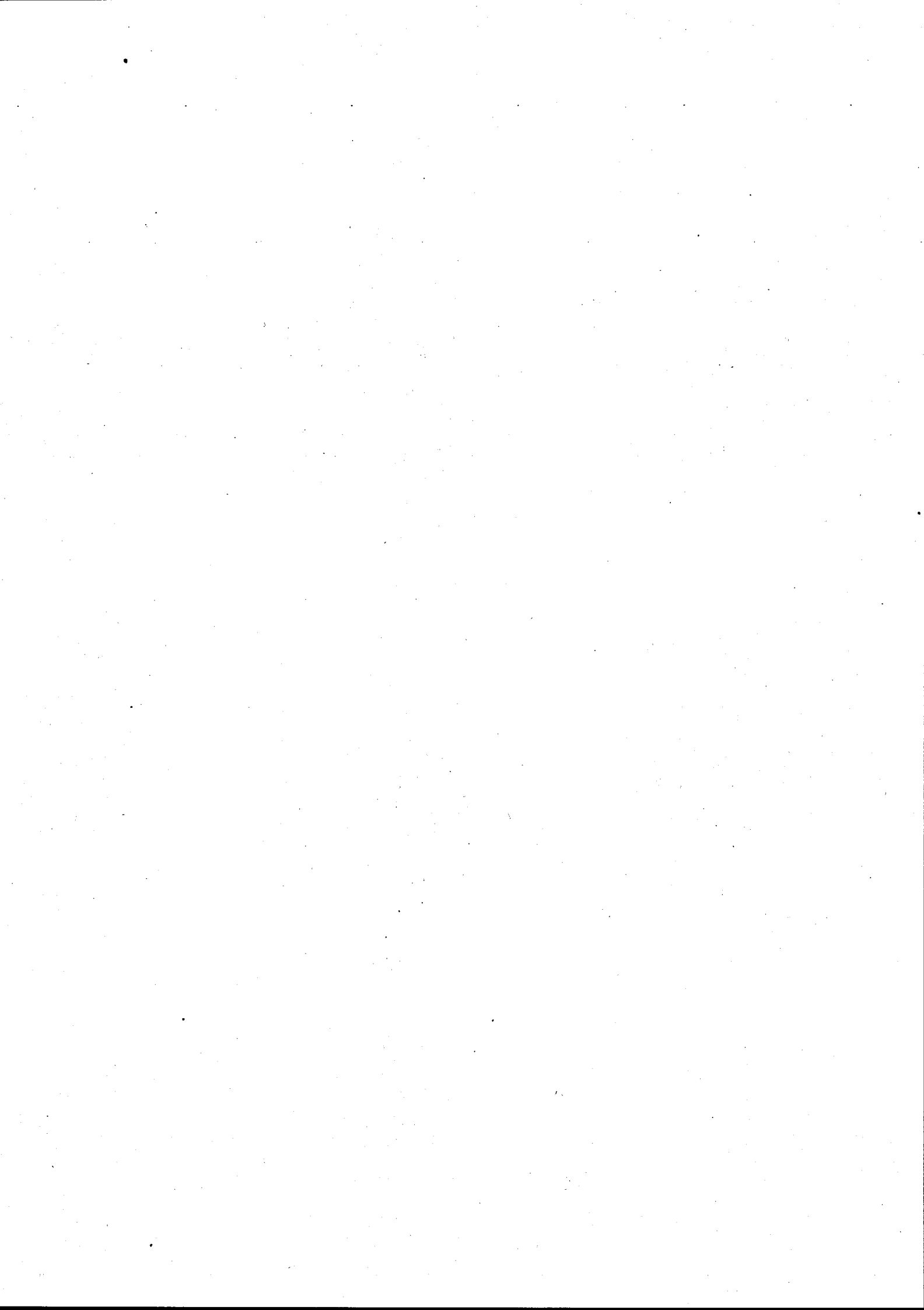
Der Magistrat wird gebeten, Informationen über die Impfquoten von ambulanten Pflegediensten bei den zuständigen Stellen des Landes Hessen zu ermitteln.

(antragsgemäß Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig., Digitalis., Gesundheit 01.02.2022 BP 0008;  
Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender







Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Planung und Bau -

**Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 1. Februar 2022**

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0013

**Ermöglichung der Ausübung der Vereinstätigkeit von Erica's Manna Mobil e. V.  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 01.02.2022 -**

Erica's Manna Mobil e.V. bietet Kindern und Jugendlichen von montags bis freitags ein kostenloses Mittagessen. Der Verein engagiert sich seit 2007 und bietet mehr als warme Mahlzeiten an. Es geht um Begegnungen und ein Miteinander in den Tischgemeinschaften, wobei Kinder und Jugendlichen ein offenes Ohr geschenkt wird und ehrliches Interesse entgegengebracht wird.

Der Verein agiert aus Gebäuden am Standort Sommerbahnhof heraus, dessen Umbau nicht wie ursprünglich geplant realisiert werden konnte. Deshalb benötigt Erica's Manna Mobil e.V. nach eigenen Aussagen ab Mai 2022 neue Räumlichkeiten. Bleiben diese aus, dann wird der Verein nach 15-jähriger Erfolgsgeschichte dazu gezwungen seine Arbeit zum Wohl von Kindern und Jugendlichen in Wiesbaden einzustellen. Um weitere Tätigkeiten des Vereins in Wiesbaden sicherzustellen muss deshalb zeitnah und dringlich eine alternative Lösung gefunden werden.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Vor der nächsten Ausschusssitzung ein einen Gesprächstermin mit den zuständigen Dezernaten, Herrn Erik Schaab (WIM) und Vertreterinnen des Vereins Erica's Manna Mobil e. V. zu realisieren, mit dem Ziel, die derzeitige Sachlage gemeinsam zu erörtern und mögliche Lösungswege für den Fortbestand der Vereinstätigkeit von Erica's Manna Mobil e. V. ab dem 1. Mai 2022 aufzuzeigen.
2. Zu prüfen und zu berichten, ob eine Kantinen-Container-Lösung auf dem Gelände des Dotzheimer Bahnhofes, dem Gelände der früheren Carl-von-Ossietzky-Schule oder an einem anderen geeigneten Standort ab 1. Mai 2022 realisierbar ist, bis eine längerfristige Lösung zur Unterbringung des Vereins gefunden ist.
3. Ferner zu prüfen und zu berichten, welche Räumlichkeiten dem Verein langfristig zur Ausübung seiner Vereinstätigkeiten angeboten werden können.

---

**Beschluss Nr. 0018**

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 01.02.2022 wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Gabriel  
Vorsitzende



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 46 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-64-0001

#### Zukunft des Schwimmenden Bootshauses

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 19.01.2022 -

Nachdem durch einen Industrietaucher die unter Wasser liegenden Teile des schwimmenden Bootshauses abgetaucht wurden, erfolgte eine Bewertung hinsichtlich des möglichen Weiterbetriebs. Im Ergebnis führte dies dazu, dass der Betrieb des Bootshauses nun endgültig gesperrt wurde.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie sich der Zustand des schwimmenden Bootshauses darstellt.
2. welche kurz- bzw. mittelfristigen Maßnahmen angedacht sind, um den Ruderbetrieb fortführen zu können.

---

#### Beschluss Nr. 0047

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie sich der Zustand des schwimmenden Bootshauses darstellt.
2. welche kurz- bzw. mittelfristigen Maßnahmen angedacht sind, um den Ruderbetrieb fortführen zu können.
3. ob Alternativen für die durch die erfolgte Sperrung betroffenen Sportlerinnen und Sportler sowie Schülerinnen und Schüler seitens der Stadt geschaffen werden können.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten,

1. schnellstmöglich dafür Sorge zu tragen, dass der Ruderbetrieb (z.B. eine Miethalle mit Sanitärmöglichkeiten und direktem Zugang zum Wasser bspw. etwa auf dem SCW-Gelände oder der Regattawiese oder ähnliche Lösungen) sichergestellt wird.
2. schnellstmöglich einen Zeitplan bis zur Fertigstellung des Bootshausneubaus zu erstellen, mit dem die Fertigstellung und Inbetriebnahme terminiert wird.
3. dem mehrfach geäußerten Wunsch der Nutzer (Schulen und RWB) nachzukommen, in die konkreten Planungen zum Schulbootshaus eingebunden zu werden.
4. zu prüfen, wie für die Finanzierung des Projektes eine Lösung gefunden werden kann.

(antragsgemäß Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport 27.01.2022 BP 0004;  
Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

II/45

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 47 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-64-0002

**Sanierung Sporthalle Biebrich**

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 19.01.2022 -

Der Presse war zu entnehmen, dass die Sporthalle Biebrich aufgrund baulicher Mängel gesperrt werden musste.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie sich der derzeitige Zustand der Sporthalle darstellt.
2. welche Einschränkungen es derzeit für den Sportbetrieb gibt.
3. welche weiteren Einschränkungen für den Sportbetrieb zu erwarten sind.
4. wann mit dem Beginn der Sanierung zu rechnen ist.

---

**Beschluss Nr. 0048**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

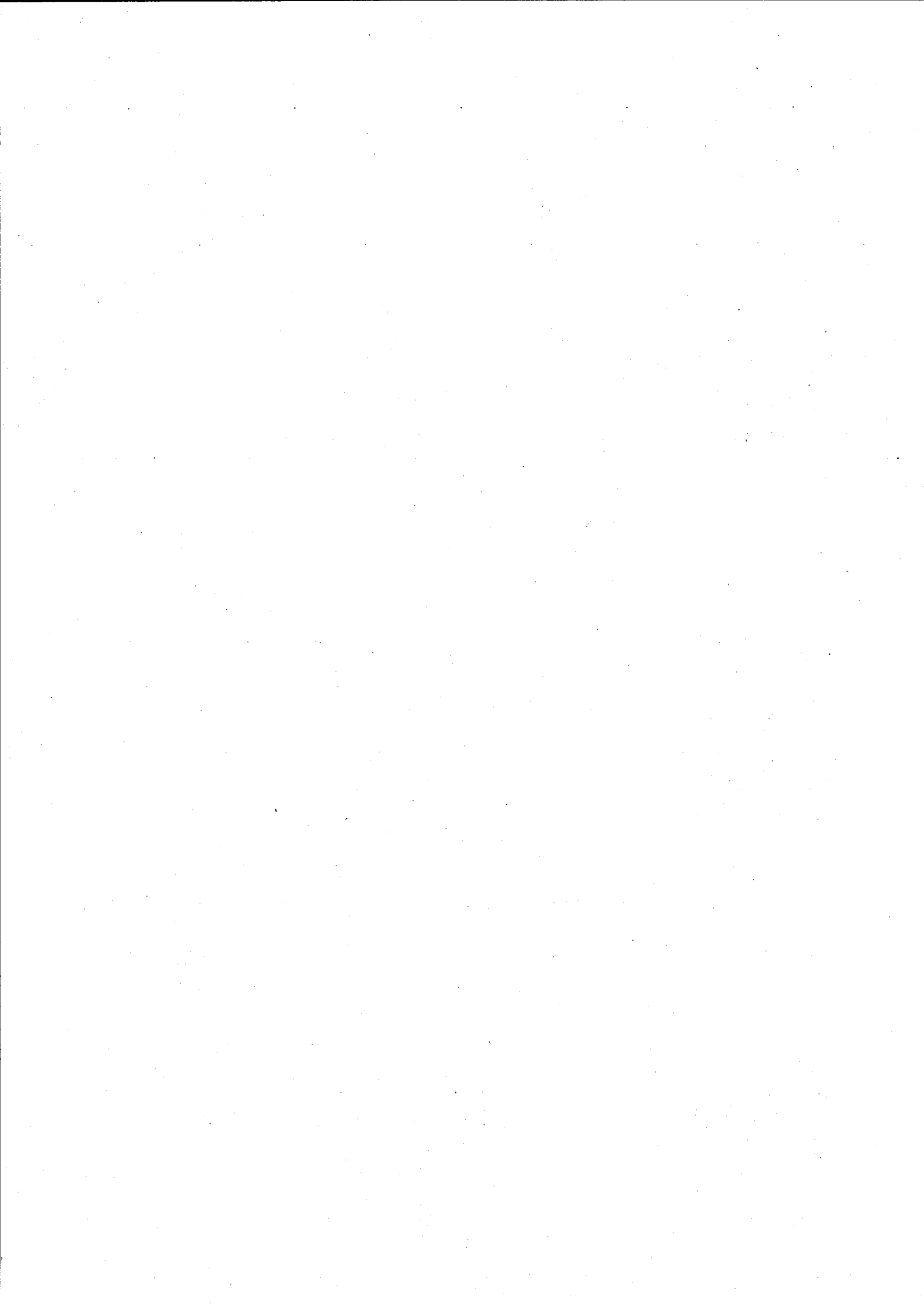
Der Antrag ist durch die Zusage von Herrn Oberbürgermeister Mende, dass der Antrag schriftlich beantwortet wird, erledigt.

(antragsgemäß Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport 27.01.2022 BP 0008;  
Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender



II/46



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 48 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-64-0004

**Impfen so leicht wie möglich - bürgernah und serviceorientiert informieren**  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 24.01.2022 -

Noch immer ist die Impfquote hierzulande zu gering. In Hessen sind 71 Prozent zweifach geimpft, 41,5 Prozent haben zusätzlich eine Auffrischungsimpfung erhalten (bundesweit 72,3 und 45,1 Prozent).<sup>1</sup> Rund 20 Prozent sind bislang auf kein Impfangebot eingegangen. Das sind nicht alle erklärten Impfverweigerer, darunter sind auch Zögernde und Unentschlossene und solche, die es bislang schlicht nicht geschafft haben, sich einen Impftermin zu organisieren. Auch wer sich boostern lassen will, steht vor der Herausforderung, das im dicht gedrängten Alltag unterzubringen. Eine möglicherweise bevorstehende Impfpflicht macht es umso wichtiger, auch diese Menschen zu erreichen und die Hürden für eine Impfung so gering wie möglich zu halten. Das sieht auch der Deutsche Ethikrat in seiner Stellungnahme zur Impfpflicht so: „Die Aufforderung zur Impfung sollte mit einem umfassenden, niederschweligen Beratungsangebot verknüpft werden. Dabei ist eine wertschätzende und zugewandte Kommunikation unerlässlich. Eine Impfpflicht muss mit zielgruppenspezifischer, kultursensibler, mehrsprachiger und leicht verständlicher Information, auch über soziale Medien, verbunden sein. Kommunen, Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände und andere gemeinnützige Organisationen sollten in geeigneter Weise einbezogen werden.“<sup>2</sup>

Die Stadt hat in dieser Hinsicht bereits einiges unternommen und mit mobilen Impfteams, Beratungsangeboten und Impfstationen in den Stadtteilen eine gute Infrastruktur geschaffen. Inzwischen war zudem im Wiesbadener Kurier (22.01.2022) zu lesen, dass eine Werbeagentur für Öffentlichkeitsarbeit beauftragt worden ist.

Jetzt gilt es, mit pragmatischem Anspruch alle Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen, damit die Impfkampagne weiter an Fahrt gewinnt. Wesentlich ist dafür eine gute Koordination mit allen Beteiligten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. in Rücksprache mit den Betreibern der Impfzentren für flexiblere Öffnungszeiten zu sorgen: Abendtermine sollten ebenso zum Angebot gehören wie Impfmöglichkeiten am Wochenende.

<sup>1</sup> Statistik des Robert-Koch-Instituts, Stand 13.01.22 abrufbar hier: <https://impfdashboard.de>

<sup>2</sup> Ethische Orientierung zu einer allgemeinen gesetzlichen Impfpflicht. Ad-hoc-Empfehlung, Seite 17. Abrufbar hier: <https://www.ethikrat.org/mitteilungen/mitteilungen/2021/deutscher-ethikrat-empfehl-t-ausweitung-der-gesetzlichen-impfpflicht/?cookieLevel=not-set&cHash=4d04501d6d5798e30e86224317b69e75>

2. zu berichten, mit welchen Maßnahmen die Werbeagentur im Einzelnen beauftragt wurde.
3. bei der Bewerbung der Impfangebote auch relevante, tagesaktuelle Service-Informationen zur Verfügung zu stellen - etwa zu bevorstehenden mobilen Impfkationen, zu Sonderimpfkationen und zur Auslastung Impfzentren oder zu ausgegangenem Impfstoff. Hierbei ist in Rücksprache mit den Betreibern der Impfzentren zu klären, welche Informationen zur Verfügung gestellt werden können oder sogar auf eigenen Kanälen bereits veröffentlicht werden.
4. überall, wo es sinnvoll ist, auch Informationen in weiteren, in Wiesbaden gesprochenen Sprachen bereitzustellen, so wie es der Ausländerbeirat angestoßen hat und wie es zurzeit die Johanniter in Biebrich auf eigene Faust unternehmen.
5. sicherzustellen, dass die Impfinformationen und Aufklärungsmerkblätter des RKI in verschiedenen Landessprachen und leichter Sprache über die Website der Stadt verlinkt werden.<sup>3</sup>
6. über den Oberbürgermeister gesellschaftliche Institutionen wie Vereine und Kirchengemeinschaften anzuschreiben und diese sowie weitere Multiplikatoren für eine Mitwirkung an der jetzt geforderten konzertierten Impfkampagne zu gewinnen. Hierbei sollten, wo sinnvoll, auch Kooperationen für Impfkationen und Aufklärungsveranstaltungen angeboten werden.

---

#### Beschluss Nr. 0049

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Punkte 1 und 2 haben sich durch Aussprache erledigt.

Die restlichen Punkte werden angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig., Digitalis., Gesundheit 01.02.2022 BP 0007;  
Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

#### Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

---

<sup>3</sup> <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>



II/47



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 49 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-69-0001

Weiteres Vorgehen an Wiesbadener Kitas im Rahmen der Corona-Pandemie  
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und ULW/BLW/BIG vom 19.01.2022 -

Innerhalb der letzten Monate konnten Eltern von Kita-Kindern teilweise sehr unterschiedliche Signale empfangen.

So erfuhr einerseits ein Antrag auf Initiative der CDU für eine flächendeckende Teststrategie an Kitas durch Rednerinnen und Redner der Mehrheitsfraktionen in der Stadtverordnetenversammlung sowie den Sozialdezernenten eine Ablehnung und der Antrag wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung, Gesundheit als „durch Aussprache erledigt“ beerdigt.

Andererseits kommuniziert der zuständige Dezernent über soziale Medien und die Presse gerne über die Verfügbarkeit und Ausbau von Testmöglichkeiten durch Kitas in städtischer Trägerschaft sowie in der Kindertagespflege.

Und mittlerweile wird in Kindertagesstätten in Wiesbaden teilweise kommuniziert, dass diese vermehrt zur Tagungsordnung, d.h. zum "Normalzustand" übergehen sollten.

Diese unterschiedlichen Signale verunsichern Eltern und Kita-Personal zunehmend, sodass offensichtlich Klarstellungsbedarf herrscht - noch vielmehr in Anbetracht der Entwicklung des Infektionsgeschehens durch die Omikron-Variante sowie Spekulationen über weitere Mutationen des Coronavirus.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

I Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

1. das weitere Vorgehen in Bezug auf Testungen darzulegen
  - a) für städtische Kitas und Krippen
  - b) für Kitas und Krippen anderer Träger
2. zu berichten, inwiefern ein Übergang in den „Normalbetrieb“ in Kitas und Krippen aktuell geplant wird, insbesondere
  - a) welche Planungen es gibt
  - b) unter welchen Umständen diese zum Tragen kommen sollen und wie sie durch das aktuelle Infektionsgeschehen beeinflusst wurden / werden
  - c) wie diese Planungen bislang kommuniziert wurden und in Zukunft kommuniziert werden sollen

II Der Ausschuss stellt fest,

1. dass es im Interesse von Eltern und Kindern sehr wichtig ist, dass es nicht erneut zur Schließung von Einrichtungen kommen darf. Auch einzelne Kinder sollten nicht unnötig vom Kita-Betrieb ausgeschlossen werden.
2. dass aber eine Rückkehr in einen Normalbetrieb wie vor der Pandemie in Anbetracht der aktuellen Lage ohne flächendeckendes Testkonzept nur schwer vorstellbar erscheint und eine sehr sorgfältige Prüfung erfordern wird.

---

**Beschluss Nr. 0050**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktionen CDU, FDP und ULW/BLW/BIG vom 19.01.2022 wird abgelehnt.

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie 26.01.2022 BP 0009; Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 50 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-69-0002

Förderbescheid i.H.v. 750.000 € für Sanierung der Wiesbadener Schwimmbäder  
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 19.01.2022 -

Im November 2021 wurde der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Förderbescheid des Landes Hessen i.H.v. 750.000 € im Rahmen des Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramms „SWIM“ überreicht. Damit sollen das Thermalbad Aukammtal (Herstellung einer Thermalwasservorwärmung), das Schulschwimmbad der Bodelschwingschule (Generalsanierung), das Freibad Kleinfeldchen (Betonanierung im Umkleidegebäude) und das Hallenbad Kostheim (energetische Sanierung) modernisiert werden.

Der Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, für welche Maßnahme welche Beträge im Einzelnen verwendet werden.
2. zu berichten, wann mit der Umsetzung und Fertigstellung der Maßnahmen gerechnet werden kann.
3. zuzusichern, dass der Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport zukünftig zeitnah informiert wird, wenn Fördermaßnahmen für den Bereich des Ausschusses gewährt werden.
4. mitzuteilen, mit welchen Summen das Land Hessen die Sanierung der Wiesbadener Bäder in den letzten fünf Jahren, unter Nennung der jeweiligen Einzelmaßnahme, unterstützt hat.

---

**Beschluss Nr. 0051**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag ist durch die Zusage von Herrn Oberbürgermeister Mende, dass der Antrag schriftlich beantwortet wird, erledigt.

(antragsgemäß Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport 27.01.2022 BP 0005;  
Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

II 149

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 51 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-69-0003

Liegeplätze im Schiersteiner Hafen  
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 19.01.2022 -

Der Presse konnte am 3. Januar 2022 entnommen werden, dass ein Investor eine neue Steganlage für Boote und damit 70 neue Liegeplätze im Schiersteiner Hafen errichten möchte. Laut dem Bericht wurde die Verwaltung hinsichtlich des Vorhabens bereits angefragt.

Der Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, wie der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Liegeplätze im Schiersteiner Hafen ist?
2. zu berichten, ob ein anderer am Rhein gelegene Stadtteil der Landeshauptstadt Wiesbaden für eine entsprechende Steganlage in Frage kommen könnte? Falls nicht, die Gründe zu nennen, wieso eine Errichtung nicht möglich wäre.
3. den Ortsbeirat Schierstein anzuhören und in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

---

**Beschluss Nr. 0052**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

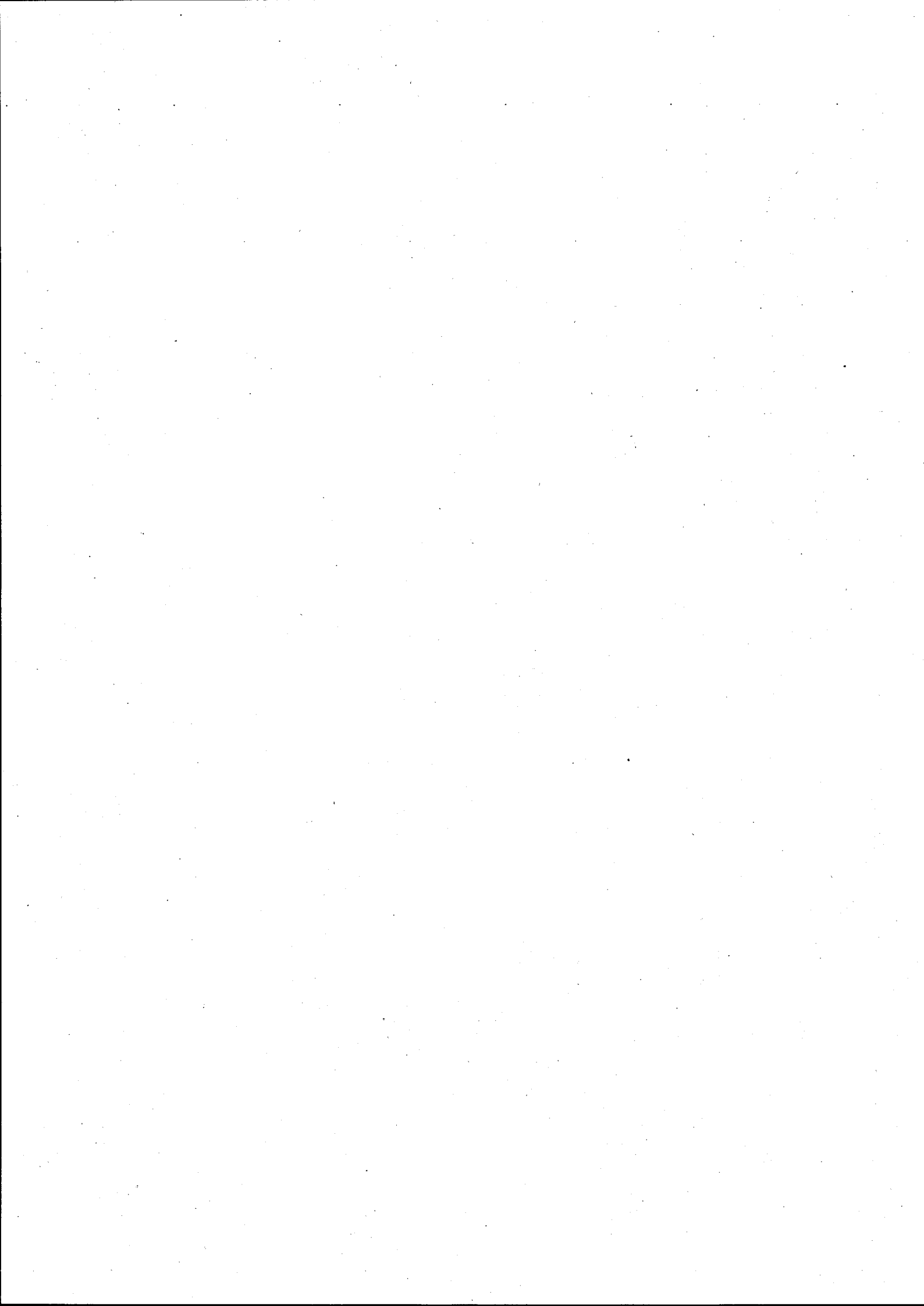
1. Die mündlichen Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister Mende, dass zu dem Thema zu einer Frage an die Stadtverordnetenversammlung (Frage Nr. 22 vom 15.07.2021) im Jahr 2021 berichtet wurde und die Antwort den Ausschussmitgliedern über Amt 16 zur Verfügung gestellt wird, werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

(antragsgemäß Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport 27.01.2022 BP 0006;  
Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender





Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 52 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-69-0004

**Flexiblere Preisgestaltung der städtischen Schwimmbäder und Saunen wünschenswert  
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 19.01.2022 -**

Die Wiesbadener Schwimmbäder, die von dem städtischen Bäderbetrieb Mattiaqua betrieben werden, machen seit vielen Jahren minus und müssen durch Ausgleichszahlungen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden bezuschusst werden.

Umso überraschender ist die Beantwortung des Betriebsleiters des städtischen Bäderbetriebs auf einen Leserbrief, der am 5. Januar 2022 im Wiesbadener Kurier veröffentlicht wurde. Der Leser fragt, wieso es keinen Abendtarif in den städtischen Bädern gibt und berichtet von seinem Erlebnis im Thermalbad Aukammtal. Letztlich ist er nach Mainz gefahren, um dort den Abendtarif nutzen zu können und nicht für die letzten 120 Minuten an diesem Tag den vollen Tagestarif zahlen zu müssen.

Der Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. mit dem Betriebsleiter des städtischen Bäderbetriebes Mattiaqua Kontakt aufzunehmen und die Tarifstruktur zu evaluieren.
2. bei der Evaluation einen Vergleich zwischen den Wiesbadener Schwimmbädern und den Schwimmbädern der Stadt Mainz zu berücksichtigen.
3. ein Konzept zu entwickeln, in dem Abendtarife in allen städtischen Schwimmbädern und Saunen enthalten sind.
4. eine Werbekampagne über die Grenzen Wiesbadens hinaus zu planen, um auf unsere Bäderlandschaft aufmerksam zu machen. Dabei soll die Zielgruppe sich nicht nur auf Touristen beschränken.

---

**Beschluss Nr. 0053**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

1. Die Ziffern 1 und 2 gelten als eingebracht.
2. Der Magistrat wird gebeten,
  - a) zu prüfen, ob ein Konzept entwickelt werden kann, in dem Abendtarife in allen städtischen Schwimmbädern und Saunen enthalten sind.

- b) eine Werbekampagne über die Grenzen Wiesbadens hinaus zu planen, um auf unsere Bäderlandschaft aufmerksam zu machen. Dabei soll die Zielgruppe sich nicht nur auf Touristen beschränken. Das Jahr des Wassers soll genutzt werden, um die Bäderlandschaft in den Blick zu nehmen.

(antragsgemäß Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport 27.01.2022 BP 0007;  
Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender





Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 53 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-69-0005

**Sachstandsbericht schwimmendes Bootshaus im Schiersteiner Hafen**  
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 19.01.2022 -

In den Sitzungen des Ausschuss Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport am 4. November 2021 und 2. Dezember 2021 wurde den Ausschussmitgliedern u.a. durch den anwesenden Oberbürgermeister zugesagt, dass der Ausschuss schriftlich über den Zustand und das weitere Vorgehen hinsichtlich des Sachstands des schwimmenden Bootshauses im Schiersteiner Hafen informiert werde. Dies ist bisher noch nicht geschehen, obwohl die Ereignisse und die Sperrung im letzten Monat ein zeitnahes Handeln fordern. Ebenso gab es zwischenzeitlich Gespräche zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden, der SEG und der WiBau.

Fraglich ist auch weiterhin, wie der aktuelle Sachstand der Realisierung des neuen schwimmenden Bootshauses ist.

Der Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bis zur nächsten Ausschusssitzung schriftlich zu berichten,

1. wie der aktuelle Sachstand hinsichtlich des gesperrten schwimmenden Bootshauses in Schierstein ist?
2. welche Alternativen für die durch die erfolgte Sperrung betroffenen Sportlerinnen und Sportler sowie Schülerinnen und Schüler seitens der Stadt geschaffen werden?
3. wer die weitere Planung des neuen schwimmenden Bootshauses übernimmt und wann mit der Fertigstellung und Freigabe des Neubaus gerechnet werden kann?
4. was in dem Gespräch zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden, der SEG und der WiBau vereinbart wurde und zu welchem Ergebnis die Beteiligten gekommen sind?

---

**Beschluss Nr. 0054**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag ist durch die Beschlussfassung zu dem Antrag Nr. 22-F-64-0001 erledigt.

(antragsgemäß Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport 27.01.2022 BP 0003;  
Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

II/52

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 54 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-69-0006

**Erneuerung der Dotzheimer Straße**  
-Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 19.01.2022-

Die Dotzheimer Straße ist seit Jahren im Bereich zwischen der Schwalbacher Straße und dem 1. Ring eine Buckelpiste mit zahlreichen Schlaglöchern oder deren notdürftigen Reparaturen.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Zu berichten, ob und wann eine Erneuerung des Straßenbelags in der Dotzheimer Straße zwischen dem 1. Ring und der Schwalbacher Straße geplant ist.
2. Eine baldige zügige Erneuerung dieses Straßenabschnitts zu planen und umzusetzen. Hierbei soll es auf Grund der Wichtigkeit der Verkehrsachse nur kurzzeitig zu Behinderungen kommen, wie beispielsweise den schnellen Erneuerungsmaßnahmen der Bierstadter- oder der Fichtestraße geschehen.

---

**Beschluss Nr. 0055**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

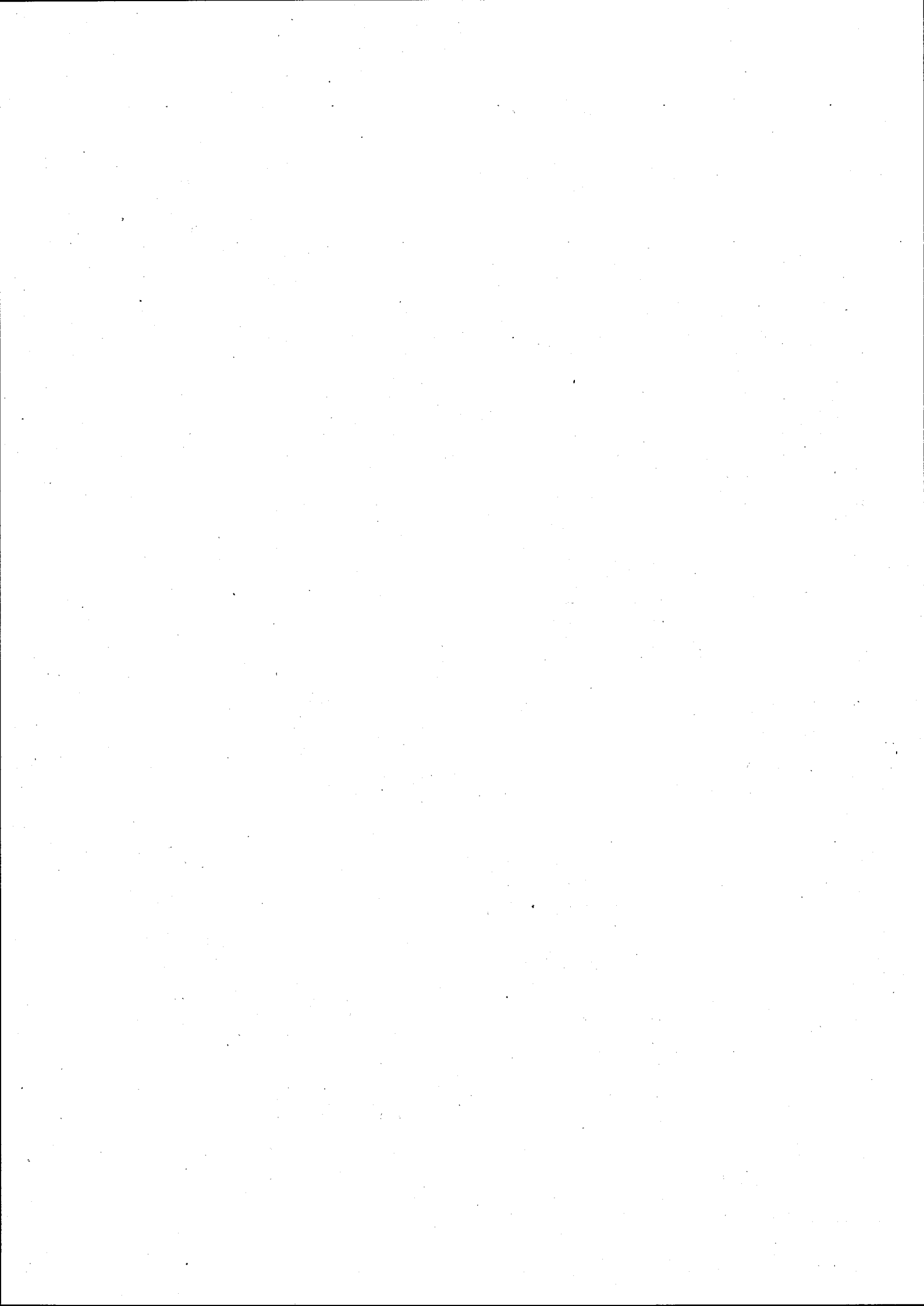
Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

(antragsgemäß Ausschuss für Mobilität 27.01.2022 BP 0014; Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender





Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 55 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-69-0009

#### Kinderweihnachtsmarkt

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 26.01.2022 -

Der Kinderweihnachtsmarkt auf dem Luisenplatz war zeitgleich mit dem Sternschnuppenmarkt eröffnet worden und endete am 9. Januar 2022. Er umfasste besondere Unterhaltungsprogramme für Kinder, gastronomische Angebote, Warenverkaufsstände und eine Lichtinszenierung zur stimmungsvollen Gestaltung des Platzes. In der Medienberichterstattung ist positiv hervorgehoben worden, dass er für die Kinder, die leider besonders unter den sozialen Einschränkungen während der Corona-Pandemie zu leiden hatten und haben, sowie deren Eltern in der ansonsten eher pandemiebedingt nüchternen Weihnachtszeit einen Lichtblick darstellte, den Kindern die dringend benötigte Freude und Abwechslung bescherte und bei allen Besuchern die sonst doch eher vermisste weihnachtliche Stimmung aufkommen ließ.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Das Konzept des Kinderweihnachtsmärktes auf dem Luisenplatz hat sich bewährt. Der Ausschuss dankt allen, die die erfolgreiche Umsetzung ermöglicht haben, obwohl aufgrund der Corona-Pandemie ganz erhebliche Einschränkungen bestanden und Herausforderungen zu meistern waren.
2. Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass der Kinderweihnachtsmarkt auch in künftigen Jahren stattfinden wird, sofern es die tatsächlichen Gegebenheiten zulassen. Wie sich gezeigt hat, ist der Luisenplatz als Veranstaltungsort bestens geeignet. Sollte der Luisenplatz - aus welchen Gründen auch immer - in der fraglichen Zeit nicht zur Verfügung stehen, sollte versucht werden, den Kinderweihnachtsmarkt wenigstens an einem Alternativstandort zu verwirklichen.

---

#### Beschluss Nr. 0056

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

1. Das Konzept des Kinderweihnachtsmärktes auf dem Luisenplatz hat sich bewährt. Der Ausschuss dankt allen, die die erfolgreiche Umsetzung ermöglicht haben, obwohl aufgrund der Corona-Pandemie ganz erhebliche Einschränkungen bestanden und Herausforderungen zu meistern waren.

2. Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass der Kinderweihnachtsmarkt auch in künftigen Jahren stattfinden wird, sofern es die tatsächlichen Gegebenheiten zulassen. Wie sich gezeigt hat, ist der Luisenplatz als Veranstaltungsort bestens geeignet. Sollte der Luisenplatz - aus welchen Gründen auch immer - in der fraglichen Zeit nicht zur Verfügung stehen, sollte versucht werden, den Kinderweihnachtsmarkt wenigstens an einem Alternativstandort zu verwirklichen.
3. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:
- Wie bewerten die Standbetreiber:innen und der Verein Sporthilfe Wiesbaden den Erfolg des ersten Kinderweihnachtsmarkts?
  - Wurden die Einnahmeerwartungen erreicht?
  - Gab es Beschwerden von Anwohner:innen und wenn ja, worauf waren sie gerichtet und wie wurde damit umgegangen?
  - Wie viele Besucher wurden gezählt (Erwachsene/Kinder)?
  - Welche Kritiken und damit verbunden Verbesserungsvorschläge hat es gegeben?
  - Sind bei einer Wiederauflage Anpassungen geplant und wenn ja, welche?
  - Wie ist die Haltung des Ortsvorstehers und Ortsbeirats Mitte zum Kinderweihnachtsmarkt?

(antragsgemäß Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig., Digitalis., Gesundheit 01.02.2022 BP 0013; Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 56 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-69-0010

**Elektronische und digitale Signatur beim Schriftverkehr mit städtischen Ämtern prüfen  
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 26.01.2022 -**

Die städtische Digitalisierung betreffend ist der Status Quo in Wiesbaden besser als in vielen anderen deutschen Kommunen. Besonders das Wiesbadener Bürgerbüro ist in Sachen Digitalisierung Vorreiter, dazu wurde der digitale Briefkasten eingerichtet, um Online-Dokumente leichter und besser austauschen zu können.

Dennoch liegt hier noch viel Potenzial brach, weil der größte Teil der Verwaltungsanliegen nach wie vor in Papierform erfolgt und mit dementsprechendem Aufwand verbunden ist. Doch die Erwartungshaltung der Bürger ändert sich hier zunehmend dahingehend, dass im Jahr 2022 so viel wie möglich online funktionieren soll.

Während in Deutschland die meisten Behördengänge noch immer mit Papieren verknüpft sind, kann man in Ländern wie Dänemark als Bürger bereits seit 20 Jahren alles Wichtige online erledigen: Kindergartenplätze, Rentenanträge, Reisepässe, Scheidungen. All dies kann online mithilfe der sogenannten digitalen Signatur geschehen, die bei sämtlichem Schriftverkehr mit städtischen Ämtern der handschriftlichen Signatur gleichgesetzt ist, - auch bei Mails an Behörden. Inzwischen sind dort mehr als 100 Dienstleistungen digitalisiert. Die Bürger tun dies dort nicht nur, weil es sogar Pflicht geworden ist, sondern auch, weil es sehr viel bequemer und schneller ist, d.h. in Summe für alle beteiligten Ressourcen jeder Art spart.

Im Gegensatz zur digitalen Signatur, kann in vielen Fällen auch eine einfache elektronische Signatur ausreichend sein. Diese ist im Gegensatz zur digitalen Signatur nicht verschlüsselt und kann bspw. auf einem Tablet oder auf dem Handy erfolgen. Diese Form der Signatur ist zurzeit wenig verbreitet. Eine Einführung würde die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit den Ämtern vereinfachen und Ressourcen einsparen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten,

1. welche Möglichkeiten es gibt, die digitale Signatur für alle Behördengänge zu etablieren
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt die elektronische Unterschrift für den Schriftverkehr mit städtischen Ämtern einzuführen und für welche Behördengänge dies möglich wäre.

**Beschluss Nr. 0057**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig., Digitalis., Gesundheit 01.02.2022 BP 0005;  
Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender





Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 57 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-72-0001

**Türkische Hizbullah im Westend**

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt vom 19.01.2021 -

Im November 2020 wurde auf Initiative der Grünen im Nachgang zum Verfassungsschutzbericht, der das Westend weiterhin als Schwerpunkt der TH bezeichnet, ein Berichtsantrag gestellt. Nach gut einem Jahr möchten wir uns nach dem Stand der Gespräche, der Zusammenarbeit und der Einschätzung der Stadt zur aktuellen Situation im Westend erkundigen.

Der Magistrat wird daher gebeten zu berichten:

- ob es aktuell oder im vergangenen Jahr einen Austausch mit dem Verein Elazig Bingöl ve Dayanisma Dernegi-Vahdet in Bezug auf die Einschätzung des Verfassungsschutzes gibt oder gab.
- wie der Magistrat die Situation aktuell einschätzt und wie weiter verfahren werden soll.

---

**Beschluss Nr. 0058**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

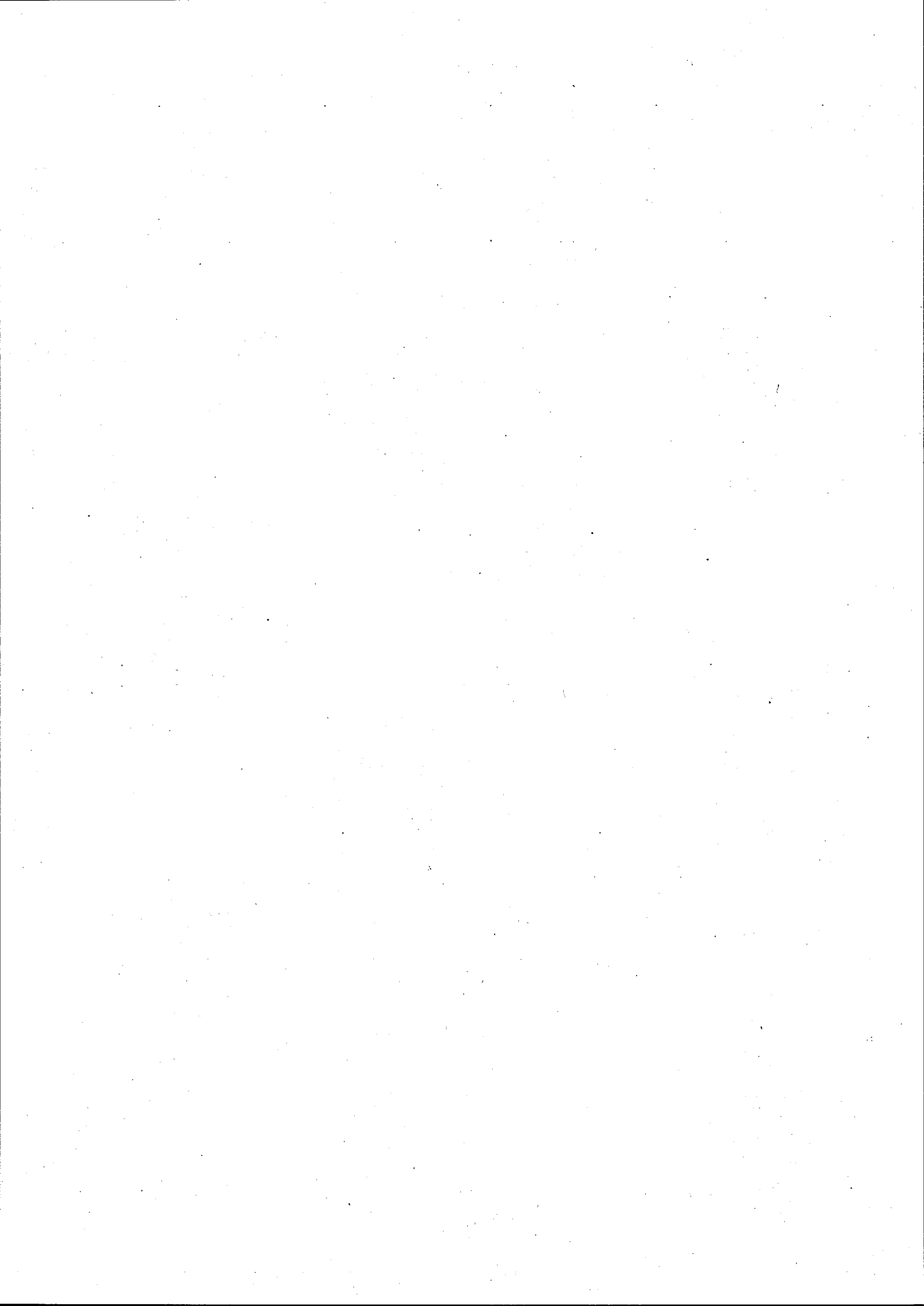
Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport 27.01.2022 BP 0009;  
Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender





Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 58 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-78-0001

iRich

- Antrag der Fraktionen CDU und BLW/ULW/BIG vom 26.01.2022 -

Die Plattform iRICH ist eine innovative Lösung für das Sitzungsmanagement und bietet für Stadtverordnete und ihre ehrenamtliche Arbeit viele Vorteile. Bei iRich handelt sich um einen Sitzungsdienst, der bereits von vielen anderen Kommunen oder auch der ekom21 genutzt wird. iRich beinhaltet sowohl eine Version für die Mitglieder in den Gremien und eine für politisch interessierte Bürger, mit denen entsprechende Sitzungsunterlagen bereitgestellt werden können. Darüber hinaus könnten perspektivisch auch die Gremien der Stadt integriert werden, sodass die Stadtverordneten sämtliche Gremien und die dazugehörigen Unterlagen in einer Plattform gebündelt erhalten können.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten,

1. ob eine Nutzung für die Gremien der Stadt Wiesbaden in Frage kommt und
2. mit welchen Kosten die Einführung von iRich verbunden wäre.
3. inwiefern eine Integration sämtlicher städtischer Gremien in die Plattform integriert werden könnten.

---

#### Beschluss Nr. 0059

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

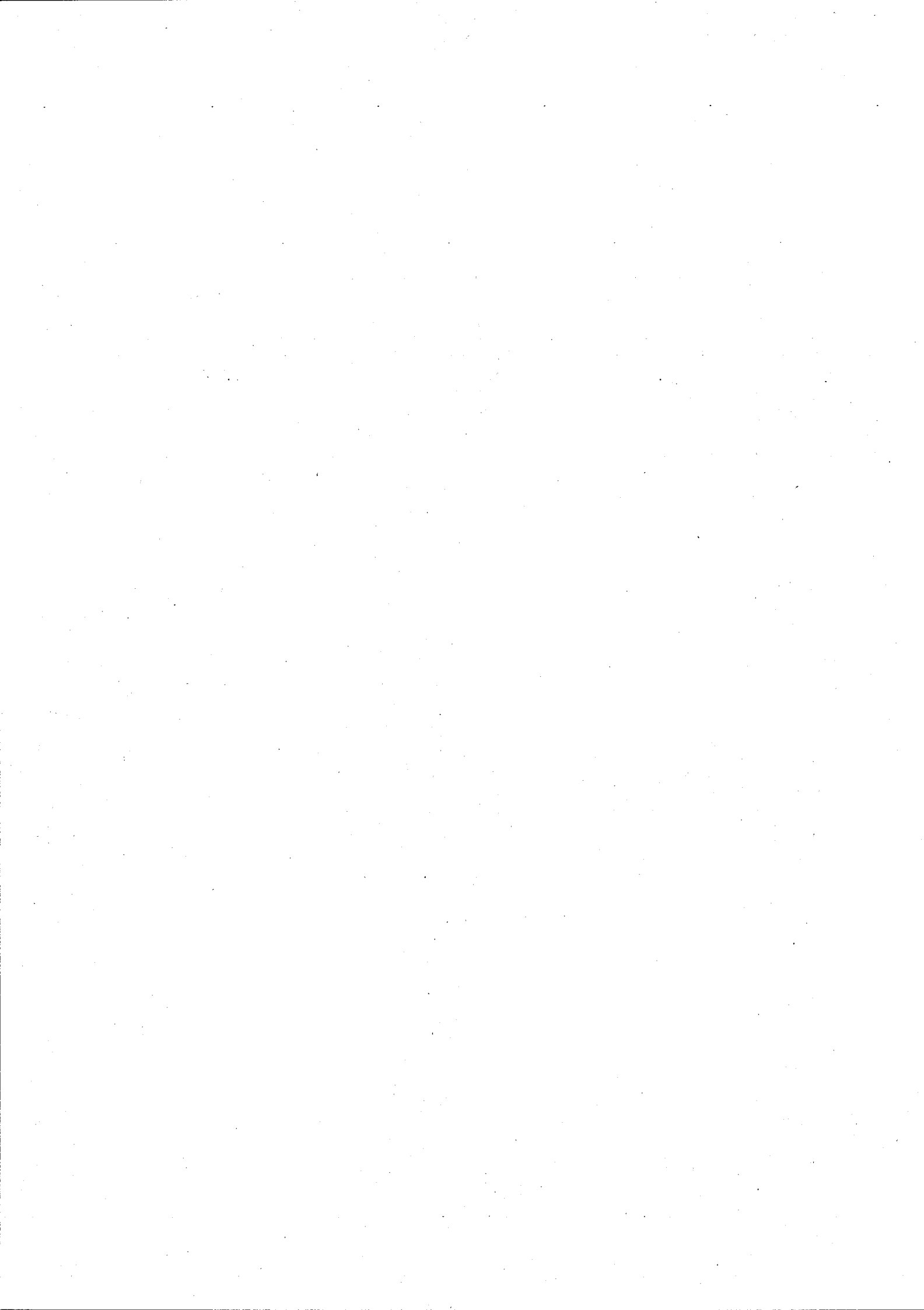
Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

(antragsgemäß Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig., Digitalis., Gesundheit 01.02.2022 BP 0006;  
Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender





Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 59 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-89-0001

Zustand der Wiesbadener Brücken

-Antrag der Fraktionen CDU, FDP und FW/Pro Auto vom 19.01.2022-

Die ehemalige Salzachtalbrücke ist ein warnendes Beispiel dafür, dass die Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur nicht vernachlässigt werden darf. Insbesondere Brückenbauwerke bilden dabei einen besonders sensiblen Bereich, welcher daher einer erhöhten Aufmerksamkeit bedarf. Mit Beschluss Nummer 0093 des Mobilitätsausschusses vom 04.11.2021 wurde der Magistrat u. a. um Bericht gebeten, welche Brücken innerhalb Wiesbadens bei ihrer letzten Hauptprüfung signifikante Mängel aufgezeigt haben und dadurch nur einen ausreichenden Zustand oder schlechter attestiert bekommen haben. Darauf wurde von Herrn Stadtrat Kowol mit Schreiben vom 21.12.2021 geantwortet und mitgeteilt, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden derzeit Baulastträger von 23 Brückenbauwerken ist, welche einen ausreichenden oder schlechteren Zustand haben. Leider enthält das Schreiben keine Auskunft darüber, um welche Brücken es sich im Einzelnen handelt und keine Nennung des jeweiligen Zustandes.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche konkreten 23 Brückenbauwerke innerhalb der Wiesbadener Gemarkung derzeit nur einen ausreichenden oder schlechteren Zustand haben;
2. für die Brückenbauwerke gemäß Ziffer 1 die Zustandsnote zu nennen und mitzuteilen, welche Schäden jeweils vorhanden sind;
3. welche Maßnahmen ergriffen wurden und welche in Planung sind, um die jeweiligen Schäden zu beheben unter Angabe des zeitlichen Ablaufs;
4. wie hoch der finanzielle Bedarf für die Schadensbehebung geschätzt wird, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Brückenbauwerke.

---

#### Beschluss Nr. 0060

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird in der folgenden Fassung beschlossen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche konkreten 23 Brückenbauwerke innerhalb der Wiesbadener Gemarkung derzeit nur einen ausreichenden oder schlechteren Zustand haben;

2. für die Brückenbauwerke gemäß Ziffer 1 die Zustandsnote zu nennen und mitzuteilen, welche Schäden jeweils vorhanden sind;
3. welche Maßnahmen ergriffen wurden und welche in Planung sind, um die jeweiligen Schäden zu beheben unter Angabe des zeitlichen Ablaufs;
4. wie hoch der finanzielle Bedarf für die Schadensbehebung geschätzt wird, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Brückenbauwerke.
5. welche weiteren Brücken auf der Wiesbadener Gemarkung, die von öffentlichen Verkehrsmitteln frequentiert werden mit Hinblick auf die Standsicherheit betroffen sind, einen ausreichenden oder schlechteren Zustand haben.

(antragsgemäß Ausschuss für Mobilität BP 0010 vom 27.01.2022; Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 60 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-90-0001

Schuleingangsuntersuchungen in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und Die Linke vom 26.01.2022

Am 13. Januar 2022 berichtete der Wiesbadener Kurier, dass künftige Schulkinder zum dritten Mal in Folge nicht mehr vom Gesundheitsamt untersucht werden. Grund hierfür sind nach Auskunft Gesundheitsamtes nicht nur die Pandemie, sondern auch zusätzlicher Personalmangel. Beschluss Nr. 0126 des Ausschusses vom 9. November 2021, sowie Antrag 21-J-45-0001 des Jugendhilfeausschusses, welcher am 16. Dezember 2021 einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet wurde, fordern den Magistrat dazu auf, alle notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schuleingangsuntersuchungen sichergestellt werden. Zudem wurde im Bericht von Dezernat II vom 21. Juni 2021 berichtet, dass in Gesprächen mit Frau Dr. Seyyedi (Obfrau der Kinderärzte) und Herrn Dr. Enders (Sprecher des Pädnetzwerkes) die grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung bestätigt wurde und zudem weitere Kolleg:innen aus dem Ruhestand aktiviert werden könnten.

Der Ausschuss wolle beschließen,

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie sich die Situation seit dem Bericht des Dez. II vom 20.10.21 darstellt.
2. wie der aktuelle Stand der Umsetzung des Beschlusses 0126 des Ausschusses WiBeDiGe und Beschluss 0729 der Stadtverordnetenversammlung ist.
3. für wie viele Kinder im kommenden Schuljahr eine Schuleingangsuntersuchung ansteht und wie lange eine solche Untersuchung im Durchschnitt dauert.
4. wie sich die weitere Zusammenarbeit mit den Wiesbadener Kinderärzt:innen entwickelt, ob neuerliche Gespräche geführt wurden oder in Zukunft geplant sind.
5. was weiterhin benötigt wird, um die Schuleingangsuntersuchungen für alle Kinder sicherzustellen und wie diese Schritte aussehen könnten.
6. wie sich der aktuelle Stand der Besetzung der Facharztstelle im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst gestaltet.
7. inwiefern auch versucht wurde, auf Honorarbasis Kinderärzt:innen für eine Mitarbeit an den Schuleingangsuntersuchungen zu gewinnen. Sollte dies nicht der Fall sein, warum?

**Beschluss Nr. 0061**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung, Gesundheit 01.02.2022 BP 0011; Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender



Entwurf

II/63

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,  
Digitalis., Gesundheit -

Tagesordnung II Punkt 8 der digitalen „Sitzung“ am 1. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-15-0001

**Abschluss eines Microsoft Volumenlizenz-Anschlussvertrages**

Protokollnotiz Nr. 0025

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. der bestehende Microsoft Volumenlizenzvertrag (Enterprise Agreement) zum 31.03.2022 endet;
2. der Abschluss eines neuen Enterprise Agreements (EA) erforderlich ist, um die softwarelizenzrechtliche Compliance und den geordneten Betrieb der Systeminfrastruktur der LHW sicherzustellen;
3. der Leistungsvertrag zwischen der LHW und WIVERTIS die Beistellungspflicht von Microsoft Lizenzen durch die LHW vorschreibt;
4. der Abschluss eines Enterprise Agreements die wirtschaftlichste Lizenzerwerb-Variante darstellt;
5. die Kosten für das Enterprise Agreement auf der Grundlage einer Preisinformation ermittelt wurden und ein verbindliches Angebot im Februar vorliegen wird. Die angekündigte Preiserhöhungen seitens Microsoft zum März wurden auf der Grundlage der jetzt vorliegenden Informationen einkalkuliert;
6. die Kosten für das neue Enterprise Agreement mit einer Laufzeit von 3 Jahren jeweils 1,4 Mio. € p.a. für die Jahre 2022 - 2024 betragen. Das ergibt eine Gesamthöhe von 4,2 Mio €. Damit liegen die Kosten um 760 Tsd. Euro p.a. höher als bisher. Gründe dafür sind Preissteigerungen seitens Microsoft, Mengenmehrungen und die notwendig gewordene Neulizenzierung von Produkten (z.B. Microsoft Office).

II. Es wird beschlossen, dass

1. Dezernat I / 15 beauftragt wird, ein neues Enterprise Agreement mit einer Laufzeit von 3 Jahren ab dem 01.04.2022 mit Microsoft abzuschließen;
2. die Mehrkosten in Höhe von jeweils 760 Tsd. Euro in 2022 und 2023 aus dem Budget des Dezernates I getragen werden;

3. die Kosten für das Jahr 2024 zum neuen Haushaltsplan angemeldet werden.

III. Der Magistrat wird gebeten,

1. dem Ausschuss die Stellungnahmen des hessischen/städtischen Datenschutzbeauftragten für Skype for Business, Azure-Active-Directory und MS Teams vorzulegen;
2. sicherzustellen, dass keine bereits geplanten anderen IT-Maßnahmen wegen der Mehrkosten verschoben werden. Falls dem doch so ist, ist der Ausschuss über jede geplante Verschiebung anderer IT-Maßnahmen rechtzeitig zu informieren;
3. dem Ausschuss eine detaillierte Kostenaufstellung inkl. einer Gegenüberstellung zu den bisherigen Kosten der Haushaltsjahre 2018 bis 2021 vorzulegen. Daraus soll zudem hervorgehen in welchem Haushaltsposten und in welcher Höhe die Mittel der bisherigen Office-Lizenzen berücksichtigt wurden.

(Nrn. I und II antragsgemäß Magistrat Nr. 0050 vom 18. Januar 2022,  
Nr. III ergänzt durch Beschluss Nr. 0025 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung,  
Digitalisierung und Gesundheit vom 01.02.2022,  
zu bestätigen durch den Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Simon Rottloff  
Vorsitzender

III/1



Tagesordnung I Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Antrags-Nr. 21-A-02-0007

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen Beschluss 0344 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021

Widerspruch des OB gegen Beschluss Nr. 0344 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 0344 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass Oberbürgermeister Mende und Verkehrsdezernent Kowol öffentlich angekündigt haben, das mit dem Beschluss verfolgte Ziel unabhängig von Formfehlern in eigener Zuständigkeit weiterzuverfolgen.
3. Dem Widerspruch wird abgeholfen, indem der beanstandete Beschluss Nr. 0344 vom 15.07.2021 wie folgt neu gefasst wird:

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Oberbürgermeister,

sofern und soweit rechtlich zulässig

in einem zweiteiligen Pilotprojekt Geschwindigkeitsbeschränkungen in den folgenden Straßen (siehe auch Anlage 1 auf S. 4) umzusetzen, sofern dort nicht bereits niedrigere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben oder entsprechende Regelungen in der Vorbereitung sind:

- Pilotprojekt 40:  
Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h ganztags auf den Hauptachsen
  - Schiersteiner Straße beidseits zwischen Konrad-Adenauer-Ring und Adelheidstraße
  - Schwalbacher Straße, Oranienstraße
  - Moritzstraße (ohne den bestehenden Tempo 30 Abschnitt)
  - Bahnhofstraße
  - Bleichstraße
  - Emser Straße

- Pilotprojekt 40 tags / 30 nachts:  
Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit tagsüber auf 40 km/h und nachts (zwischen 22 und 6 Uhr) auf 30 km/h:
  - Kaiser-Friedrich-Ring/Bismarckring beidseits zwischen Adolfsallee und Sedanplatz
  - Seerobenstraße zwischen Sedanplatz und Dürerplatz

Die Stadtverordnetenversammlung regt gegenüber dem OB an:

1. Die Umsetzung erfolgt, auch in Teilen, sobald dies regulatorisch möglich ist. Hierfür sollen alle rechtlichen Möglichkeiten (Verkehrssicherheit, Luftreinhaltung, Lärmschutz, usw.) geprüft und ausgeschöpft werden.
  2. Das Projekt wird jeweils ab dem Start über 1,5 Jahre fachlich begleitet und dann ergebnisoffen evaluiert. Die Maßnahmen verlängern sich automatisch, wenn keine anderslautende Entscheidung getroffen wird.
  3. Ortsbeiräte aller Stadtteile können für ihre Ortsbereiche weitere Straßen für die Teilnahme an dem Pilotprojekt "40" bzw. "40 tags / 30 nachts" anmelden.
  4. Es werden Vorschläge für eine effektive Überwachung der neuen Regelungen erarbeitet und diese dem Ausschuss für Mobilität vorgelegt.
  5. Über den Fortgang des Projekts wird vierteljährlich dem Ausschuss für Mobilität berichtet.
- 

Alternativantrag der AfD-Stadtverordnetenfraktion zu 21-F-63-0002 für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021

Aufhebung des Beschlusses Nr. 0344 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021 zu Antrag Nr. 21-F-63-0002

**Begründung:**

Am 15. Juli 2021 hat eine Mehrheit aus Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt wider besseres Wissen gegen die Stimmen von CDU, FDP, AfD, FW/Pro Auto, BLW und BIG einen rechtswidrigen Beschluss zu Geschwindigkeitsbeschränkungen in der LHW gefasst, die nicht in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen und deshalb eine Kompetenzüberschreitung darstellen.

Der Oberbürgermeister hat diesem Beschluss pflichtgemäß formal widersprochen.

Anstatt aber den Fehler durch einen Aufhebungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zu korrigieren, formulieren die ursprünglichen Antragsteller ihren Beschlussvorschlag lediglich in einen Appellbeschlussvorschlag um und bekunden damit, ungeachtet der rechtlichen Unmöglichkeit an ihrem Vorhaben festzuhalten.

**Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Beschlusses Nr. 0344 vom 15.07.2021 zur Sitzungsvorlage 21-F 63-0002 wird aufgehoben.
2. Für den Fall des Beschlusses der Neufassung der Sitzungsvorlage 21-F 63-0002 soll von unabhängiger Seite vorab evaluiert werden.

- a) Welche Auswirkungen die Geschwindigkeitsbeschränkungen für die Pünktlichkeit, die Fahrzeiten und Anschlüsse des ÖPNV-Busverkehrs in der Landeshauptstadt und über ihre Grenzen hinaus hätten.
- b) Ob dadurch eine Anpassung der Fahrpläne erforderlich würde und falls ja, wie lange es dauern würde, diese Anpassung auszuarbeiten und umzusetzen.
- c) Welche Auswirkungen die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den Verkehrsfluss, das Unfallgeschehen, die Lärmemissionen und die Schadstoffemissionen hätten.
- d) Wie die Gesamtbilanz der angestrebten Geschwindigkeitsbeschränkungen mit Blick auf das Klima und die CO2-Bilanz wäre.

3. Die Ergebnisse dieser Evaluierung sollen der Stadtverordnetenversammlung vor dem Beginn jeglicher Umsetzungen des Beschlusses vorgelegt werden.

**Beschluss Nr. 0794**

Die Beratung des Antrags wird einschließlich des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt und des Alternativantrags der AfD-Fraktion auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 verschoben.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 21.12.2021

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 21.12.2021

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

  
Mende  
Oberbürgermeister

21.12.2021

## Heimlich, Dr. Jörn

---

**Von:** Heimlich, Dr. Jörn  
**Gesendet:** Montag, 13. Dezember 2021 14:36  
**An:** CDU - Rathausfraktion; Bündnis90 / Die Grünen - Rathausfraktion; SPD - Rathausfraktion; VL fdp-fraktion; Die Linke Stadtfraktion; AfD - Stadtverordnetenfraktion; VOLT Fraktion; 'fraktion@freiewaehler-proauto.de'; BLW-ULW-BIG  
**Betreff:** Widerspruch OB gegen Tempo-30-Beschluss, Stellungnahme Rechtsamt  
**Anlagen:** Antrag 4er-Bündnis zum Widerspruch OB 09.12.2021.docx  
**Wichtigkeit:** Hoch

Verlauf:	Empfänger	Übermittlung	Gelesen
	CDU - Rathausfraktion	Übermittelt: 13.12.2021 14:36	
	Bündnis90 / Die Grünen - Rathausfraktion	Übermittelt: 13.12.2021 14:36	
	SPD - Rathausfraktion	Übermittelt: 13.12.2021 14:36	Gelesen: 13.12.2021 14:38
	VL fdp-fraktion		
	Die Linke Stadtfraktion	Übermittelt: 13.12.2021 14:36	
	AfD - Stadtverordnetenfraktion	Übermittelt: 13.12.2021 14:36	Gelesen: 13.12.2021 14:43
	VOLT Fraktion	Übermittelt: 13.12.2021 14:36	
	'fraktion@freiewaehler-proaut		
	BLW-ULW-BIG	Übermittelt: 13.12.2021 14:36	
	jeanette-christine.wild@wiesba	Übermittelt: 13.12.2021 14:36	
	Praktikantenplatz.FDP@wiesba	Übermittelt: 13.12.2021 14:36	
	Lisa.Holz@wiesbaden.de	Übermittelt: 13.12.2021 14:36	
	Julian.Lube@wiesbaden.de	Übermittelt: 13.12.2021 14:36	
	Lube, Julian		Gelesen: 13.12.2021 15:02

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Ältestenausschuss am 09.12. erbetene Stellungnahme des Rechtsamts (s.u.) zum TOP III / 1 der StVV am 16.12.2021 erhalten Sie zur Kenntnis.

Viele Grüße!  
Jörn Heimlich

Dr. Jörn Heimlich  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
Tel.: 31 3384  
Fax: 31 3902

**Von:** Wilkens, Walter  
**Gesendet:** Montag, 13. Dezember 2021 13:02  
**An:** Heimlich, Dr. Jörn <Dr.Joern.Heimlich@wiesbaden.de>  
**Cc:** Dezernat II Bürgermeister <Buergermeister@wiesbaden.de>; Stein, Christina <Christina.Stein@wiesbaden.de>; von Jagow, Achatz-Alexander <Achatz-Alexander.vonJagow@wiesbaden.de>

**Betreff:** AW: Widerspruch OB gegen Tempo-30-Beschluss

**Wichtigkeit:** Hoch

Sehr geehrter Herr Dr. Heimlich,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die wir wie folgt beantworten:

Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem übermittelten Antragstext wäre als sog. Appellbeschluss zu qualifizieren. Ein Appellbeschluss zeichnet sich dadurch aus, dass die Stadtverordnetenversammlung nur eine unverbindliche Aufforderung an ein anderes Organ richtet, welches in der betreffenden Angelegenheit originär zuständig ist. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof erachtet solche Appellbeschlüsse für zulässig, da sie keine Kompetenzüberschreitung darstellen und die Entscheidungsbefugnis des zuständigen Organs hierdurch nicht in Frage gestellt wird (vgl. VGH Kassel, Beschluss vom 24.09.2008 - 8 B 2037/08).

Unzulässig sind hingegen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, die einem anderen Organ eine verbindliche Handlungsanweisung geben, ohne dass eine Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung besteht. Denn ein solcher Beschluss würde die gemeindliche Zuständigkeitsverteilung verletzen. Eine verbindliche Handlungsanweisung kann angenommen werden, wenn ein anderes Organ „beauftragt“ oder „gebeten“ (vgl. VGH Kassel, Urteil vom 5. Januar 1980 – II OE 70/78) wird. Dies ist hier jedoch nicht der Fall.

Der Wortlaut des Antrags und des darauf gestützten – noch zu fassenden – Beschlusses bringt mit den Formulierungen „appelliert“ und „regt an“ hinreichend deutlich zum Ausdruck, dass damit nur eine unverbindliche Empfehlung an den allein zuständigen Oberbürgermeister gerichtet werden soll. Dieses Verständnis wird durch Nummer 2 des Beschlussvorschlags gestärkt, in der die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters anerkannt wird.

Wir erachten einen entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung daher für rechtlich zulässig.

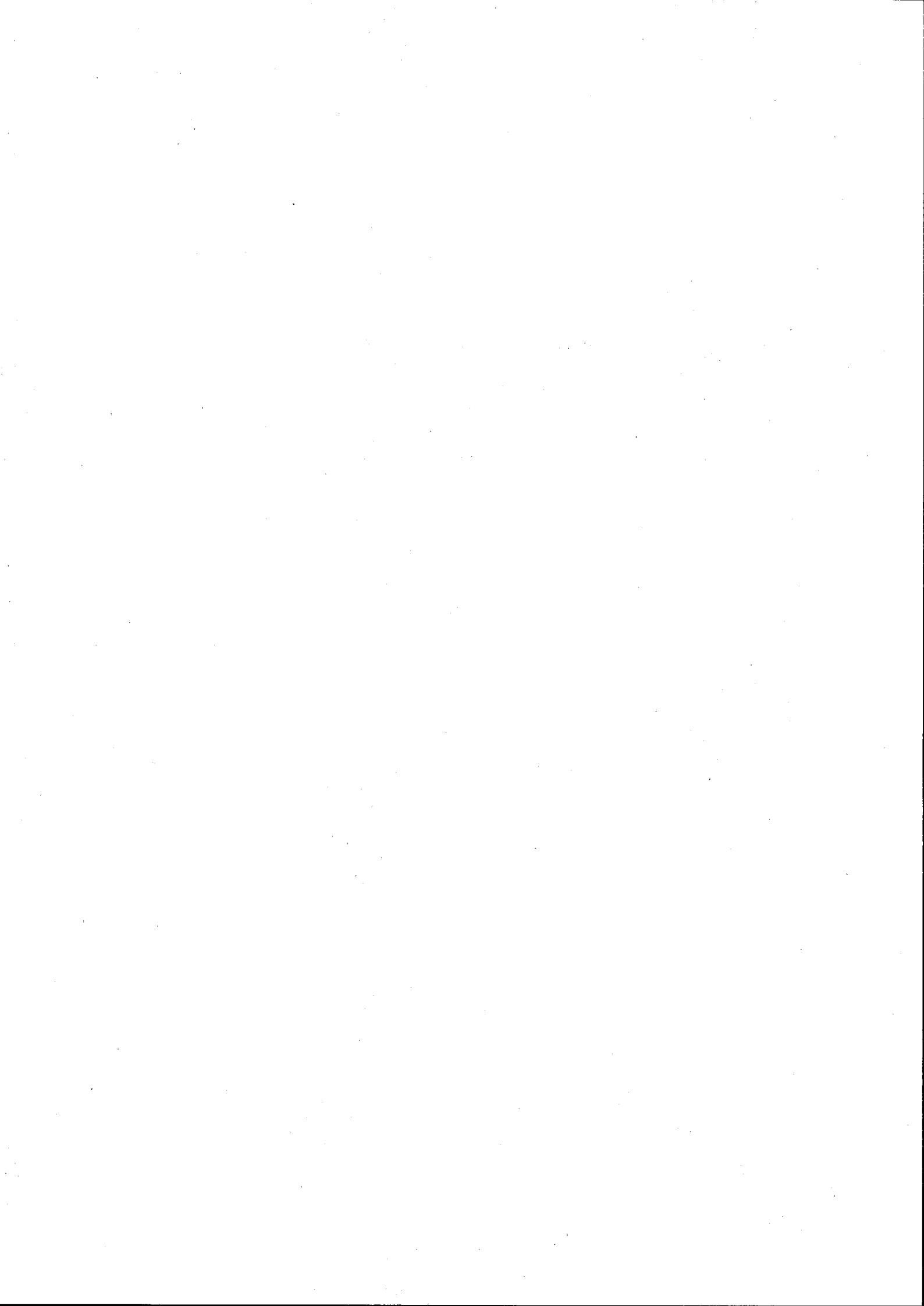
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Walter Wilkens  
Erster stellvertretender Amtsleiter

Landeshauptstadt Wiesbaden  
- Der Magistrat -

Rechtsamt  
Wilhelmstraße 32  
65183 Wiesbaden  
Telefon: (0611) 31-2516  
Telefax: (0611) 31- 3955  
E-Mail 1: [walter.wilkens@wiesbaden.de](mailto:walter.wilkens@wiesbaden.de)  
E-Mail 2: [30.rechtsamt@wiesbaden.de](mailto:30.rechtsamt@wiesbaden.de)  
Wiesbaden im Internet: [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)







Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 21-V-20-0033

Haushaltsplan 2022/2023  
- Beschluss der Neufassung der Haushaltssatzung

---

**Beschluss Nr. 0083**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 25. Januar 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die überarbeitete Fassung der Haushaltssatzung 2022/2023 vom 21. Januar 2022 ersetzt die Haushaltssatzung 2022/2023 in der Fassung vom 16. Dezember 2021 und wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 01.02.2022 BP 0091)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .02.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender